

VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Nachnahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expeditoren:
„Mercur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 29.

Sonnabend, den 21. Juli 1888.

II. Jahrgang.

Politische und wirtschaftliche Freiheit.
— Zur Altersversicherung. — Curti's Rede zu den schweizerischen Ausweisungen. — Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich. III. Aus Hauke's „Von Rains Geschlecht.“ — Wie die amerikanischen Arbeiter sich den zehnstündigen Arbeitstag erkämpften. — Verbesserung des Submissionswesens. — Der untergehende Kleinbetrieb. — Die Berliner Schneiderbewegung.
Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

Politische und wirtschaftliche Freiheit.

Der vierte Juli wird in den Vereinigten Staaten immer festlich begangen. Er ist der Tag der Unabhängigkeitserklärung, der, mit welchem eine Ära der Freiheit für die Bewohner des großen überseeischen Reiches angebrochen sein soll.

Den üblichen bürgerlich-demokratischen Verherrlichungen dieses Ereignisses tritt das „St. Louis Tageblatt“, ein Arbeiter-Organ, mit folgenden treffenden Bemerkungen entgegen:

„Jene Väter haben es allerdings gut und ehlich gemeint, als sie erklärten, daß dieses Land „frei und unabhängig“ sein soll. Aber was haben die Enkel und Urenkel daraus gemacht? Ist heute das Land „frei und unabhängig“?“

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange die Gesetzgebung durch Parteimaschinen geleitet wird, an deren Spitze korrupte Politiker stehen, welche den Befehlen von Kapitalsfürsten gehorchen.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange Advokaten es beherrschen, welche das Recht biegen und verdrehen, das Verbrechen beschützen und die Unschuld verfolgen.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange das Wahlrecht als Pöbel erscheint, Stimmen gekauft und Wahllisten gefälscht werden.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange eine herrschende Klasse existiert, welche vermöge ihres Besitzes die politischen Ämter an sich reißt und ihre politische Macht zur Versklavung der Entertien ausnützt.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange Hunderttausend ehrlicher und fähiger Arbeiter ohne Erwerb dastehen und keine Gelegenheit finden, ihren Unterhalt zu verdienen.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange Millionen der besten Bürger bei ununterbrochenem Fleiße und mühseligster Anstrengung nicht mehr erzielen, als was zum dürftigsten Lebensunterhalt ausreicht, während es einer verschwindend kleinen Minorität gestattet ist, mit Nichtsthun Millionen auf Millionen zu häufen.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange der Grund und Boden und die Arbeitsinstrumente im Besitze der Monopolisten belassen bleiben, in dem das gesammte Volk ihnen Tribute für Benutzung eines häuslichen Herdes und für die „Erlaubnis“ des Brot-erwerbs zahlen muß.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange die Besitzenden sich ungehindert gegen die Besitzlosen verschwören dürfen, in dem die Schutzvereinigungen der Arbeiter als strafbar erklärt und gewaltsam gesprengt werden.

„Frei und unabhängig“ ist das Land nicht, so lange ein Boycott seitens der Monopole und sonstiger Kapital-Organisationen erlaubt, dagegen die Nothwehr der Arbeiter verboten ist.

„Soll das Land wieder „frei und unabhängig“ werden, so müßte der Monopolist und der Arbeitgeber vorher auf Nimmerwiedersich verschwinden und das Volk nicht nur in den Besitz politischer Rechte, sondern in den Be-

sitz der gesammten Produktionsmittel, der Maschinen, der Fabriken und Werkstätten und des Grund und Bodens gesetzt werden.“

Für diese „Freiheit und Unabhängigkeit“ kämpfen aber nicht die offiziellen Schönredner, die sich am Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung von einer staunenden Zuhörerschaft bewundern lassen, sondern die misachteten Sozialisten, die oft als fremde Eindringlinge beschimpft werden.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

□ Amtlich beeinflusste Zeitungen wünschen, daß auch aus Arbeiterkreisen heraus unbefangene Stimmen sich vernehmen lassen, um für den nun veröffentlichten „Gesetzesentwurf betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“ Verbesserungsvorschläge zu machen. Um aber von vornherein die Aufnahme zu kennzeichnen, die solche Verbesserungsvorschläge finden würden, fügen sie hinzu: „Sozialdemokratische Absprecherie kann freilich nichts nützen, wohl aber verständige und sachkundige Erörterungen auf Grund des praktisch Erreichbaren.“

Da liegt der Hase im Pfeffer! Ja, das, was die heut herrschenden Kreise für „praktisch erreichbar“ halten, das wird so ungefähr in dem „Gesetzesentwurf“ geleistet sein. Er bietet nicht einen Deut den Arbeitern mehr, als die „Grundzüge“ versprochen. Wir haben eine ganze Reihe Besprechungen der „Grundzüge“ aus Kreisen gelesen, die weit von dem Verdacht entfernt sind, sozialdemokratisch zu sein, wir erinnern uns nicht, ein einziges ernstgemeintes Urtheil gehört oder gelesen zu haben, das dahin ging, was den Arbeitern in den Grundzügen geboten ist, wäre irgend wie genügend. Wir haben aber auch keinen einzigen verständigen und sachkundigen Vorschlag aus diesen Kreisen gehört, der gesagt hat: Wir wollen den Arbeitern mehr geben. Man hat für dasselbe ungenügende Anerbieten einen etwas anderen Auspruch gesucht, damit es dem oberflächlichen Betrachter besser erscheinen sollte. Wenn man die Verbesserungsvorschläge jedoch genauer ansah, so war es entweder das alte Ungenügende oder noch etwas weniger.

Wir können daraus schließen: In den maßgebenden Kreisen steht fest, daß man den Arbeitern nicht mehr geben will, jeder Vorschlag auf eine Verbesserung des Gesetzes, der nach dieser Richtung hin gemacht würde, wäre also wirklich „unpraktisch“, dann bleibt aber allerdings weiter nichts übrig, als über den ganzen Gesetzesentwurf einfach „abzusprechen“. Er verdient es auch nicht anders, denn er ist eine vollständige Unfähigkeitserklärung der mit so vielem Pomp eingeleiteten sogenannten sozialen Reform, ein völliger Bankbruch derselben.

Es ist den Arbeitern mit vielen Worten versprochen worden, ihre Lage in Krankheiten, bei Unglücksfällen und im Falle der Invalidität zu verbessern.

Die Krankenversicherung hat nicht viel Neues geschaffen, aber der staatliche Zwang zur Versicherung ist nicht zu verwerfen. Es war zwar keine soziale Reform, was hier den Arbeitern geboten wurde, aber eine gut wirkende Polizeimaßregel, die freilich manche gegen die Bestimmungen der Arbeiter gerichtete überflüssige Bevormundung enthält.

Die Unfallversicherung verbesserte ohne Zweifel die vorher bestehenden Zustände, und durch die Thätigkeit des „Reichsversicherungsamtes“ ist auch mancher vorhandene große Fehler dieses Gesetzes bis heute noch nicht so in die Erscheinung getreten, daß dadurch das Gesetz für die Arbeiter wirkungslos geworden wäre, noch bringt es also denselben manchen Vortheil, wie wir gerne anerkennen, ohne aber die Lage derselben im Allgemeinen irgend wie zu verbessern.

Wenn wir diesen beiden Einrichtungen wenigstens einige gute Wirkungen nicht absprechen wollen noch können, so ist der Alters- und Invalidenversicherung nach

dem vorliegenden Gesetzesentwurf beim besten Willen nichts nachzusagen, was sie irgendwie den Arbeitern wünschenswerth machen kann.

Die schablonenmäßige Gleichstellung aller deutschen Arbeiter, ob sie in einer theuren Gegend, bei hohen Löhnen und dem entsprechenden Lebensgewohnheiten beschäftigt sind, oder ob sie in billigen ländlichen Gegenden, weit ab von der Kultur ein Leben geführt haben, das dem kultivirteren Arbeiter schier unmöglich erscheinen würde, die Gleichstellung aller in Bezug auf Beitrag und Rente zeigt allein schon, daß der Gesetzesentwurf von der Unmöglichkeit ausgeht, daß etwas geschaffen werden kann, was sich dem wirklichen Leben anpaßt.

Hat es wirklich irgend welchen Sinn, den Arbeiter, der so lange seine Arbeitskraft überhaupt noch zulängst, 25 bis 30 Mark und mehr wöchentlich verdient und danach seine Lebenshaltung geregelt hat, in Beitrag und Rente im Fall einer Invalidität ebenso zu stellen, als den Arbeiter, der 6 bis 8 oder 12 Mark verdient? Es muß sich doch ein jeder fragen, ohne die Höhe der Rente selbst in Betracht zu ziehen: eine Invalidenrente, die einem Arbeiter, der gewohnt ist, sich mit 8 Mark wöchentlich einzurichten vielleicht noch genügen kann, ist für den Arbeiter, der 30 Mark verdient, ganz ungenügend. Und umgekehrt: eine Rente, die „den letzten kaum vor größter Noth sichern würde, ist vielleicht schon höher, als der erstere in seiner besten Zeit überhaupt Einkommen gehabt hat. Es heißt doch geradezu sagen: Wir wissen mit der Sache uns keinen Rath, wir sind nicht in der Lage, die uns gestellte Aufgabe zu lösen, wenn man solchen thatsächlich bestehenden Ungleichheiten gegenüber nur eine Schablone hat, die unter den besten Umständen nur auf einem oder auf dem anderen Ende passen kann. Die Krankenversicherung, die Unfallversicherung hat doch wenigstens versucht, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, hier aber ist auch der Versuch aufgegeben. Da man die Thatsachen ohne Zweifel gekannt hat, denn wie sollte man sie nicht kennen, so ist der „Gesetzesentwurf“ die offene Erklärung: wir können bei den heute bestehenden wirtschaftlichen Zuständen und den Anschauungen in den herrschenden Kreisen den Thatsachen nicht gerecht werden, wir danken ab, wir sind mit unserm Biß zu Ende!

Wir sagten: bei der Ungleichheit der mitredenden Verhältnisse der Arbeiter kann eine Schablone, die an dem einen Ende paßt, am anderen nicht passen. Damit haben wir aber durchaus nicht aussprechen wollen, daß die Schablone des „Gesetzesentwurfes“ an irgend einem Ende oder irgend wo in der Mitte paßt. Auch diese Schablone, das was den Arbeitern aller Orts und unter den aller-verschiedensten Verhältnissen lebend, gleichartig geboten wird, ist durchaus nach keiner Richtung hin zureichend. Wir wollen von der Altersrente lieber ganz absehen. Es hat für die Arbeiter sehr wenig Interesse, zu wissen, was jemand nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre erhält. Da die meisten Unternehmer Arbeiter über 45 Jahre alt gar nicht einstellen, auch alte Arbeiter entlassen, so ist der Arbeiter, der, wir möchten fast sagen das Unglück gehabt hat, alt zu werden, in der Regel schon lange vor dem 70sten Lebensjahre Almosenempfänger, Armenhändler oder so etwas, und die 33/3 Pfenninge, die der „Gesetzesentwurf“ ihm nun verspricht nach vollendetem siebenzigsten Lebensjahre, unter der Bedingung, daß er bis zum vollendeten 70. Lebensjahre (§ 18. 1) Beiträge gezahlt, also in Arbeit gestanden hat, werden ihn nicht mehr finden, oder sind schon lange vorher durch die Invalidenrente ersetzt.

Es ist ganz richtig, was von einigen Seiten bei den Besprechungen über die „Grundzüge“ früher gesagt ist, wenn eine genügende Invalidenrente gesichert ist, ist die Altersrente nur eine Verzierung der Einrichtung. Auf die Invalidenrente ist das Hauptgewicht zu legen. Wenn derjenige Arbeiter, dessen Arbeits- und Erwerbskraft sich merklich vermindert, sicher ist, eine angemessene Rente zu erhalten, die mit seinem Arbeitsverdienst ihm ein leidliches Auskommen sichert, dann ist eine Alters-

rente, die eine Prämie darauf setzt, daß ein Arbeiter ein besonders hohes Lebensalter erreicht, ganz überflüssig.

Eine solche ausreichende Rente gewährt aber die Invalidenversicherung des Gesehntwurfs durchaus nicht. Was der Gesehntwurf bietet, ist nach jeder Richtung hin durchaus ungenügend, indem es in der Regel weit unter dem bleibt, was die Armenpflege liefern muß und liefert.

Der Gesehntwurf sichert nicht schon dem in der Erwerbsfähigkeit beschränkten Arbeiter, dessen Verdienst nicht mehr zureichend für seinen Unterhalt ist, eine Rente zu, sondern nur demjenigen, der nachweislich dauernd **erwerbsunfähig** ist. (§ 7. 3)

Die Erwerbsunfähigkeit wird im 4. Abschnitt desselben Paragraphen so bezeichnet:

Als erwerbsunfähig gilt Derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

Zuerst sieht man, daß der größere Theil dieses Gesehntwurfs eigentlich ganz überflüssig und nur zur Verzierung vorhanden ist. Die Erwerbsunfähigkeit hängt von der Fähigkeit in der Berufstätigkeit nicht mehr arbeiten zu können gar nicht ab. Der Gesehntwurf müßte klar und deutlich so ausgesprochen werden:

Erwerbsunfähig ist Derjenige, welcher nicht mehr fähig ist, durch irgend welche Arbeit 33 1/3 Pfennige für den Tag zu verdienen.

Das ist der richtige Sinn des „Gesehntwurfs“ ohne weitere Verdunkelung durch überflüssige Worte. So kurz und bestimmt ausgesprochen, zeigt er aber auch die ganze Nichtigkeit dieses „Gesehntwurfs“ in ihrer ganzen Nacktheit.

Man mache einmal die Anwendung auf Berliner Verhältnisse oder auf die einer anderen größeren Stadt. Ein Arbeiter wird sich durch Krankheit oder durch einen Unglücksfall, der kein Betriebs-Unglücksfall ist. Er kann in seiner gelernten Beschäftigung unbedingt nicht mehr arbeiten. Er kann aber noch an einem Tische sitzen für einige Stunden des Tages und vielleicht Düten kleben oder so etwas thun. Er kann es. Daß er auch die Gelegenheit dazu hat, darauf kommt es nicht an. Er hält er keine solche Arbeit, so ändert das nichts daran, daß sein „körperlicher und geistiger Zustand“ ihn noch geeignet erscheinen läßt, diese Arbeit, die „seiner Kräften und Fähigkeiten entspricht“, auszuführen. Wenn er sie hätte und ausführen würde, so könnte er damit ganz gut den Mindestbetrag der Invalidenrente erwerben, das sind 33 1/3 Pfennige, und er braucht aus der Invalidenkasse daher nichts zu erhalten. Von Rechts wegen.

Hat er das Glück, wirklich solche Arbeit zu erhalten, so kann er von den 33 1/3 Pfennigen aber nicht leben, er muß also den javern Gang zur Armenverwaltung machen und deren Unterstützung beanspruchen, die ihm dann auch ohne Zweifel gewährt werden muß, wenn die Armenverwaltung eine gute ist, sonst bleibt dem Invaliden noch der Bettel.

Nun aber weiter: Der Sieche ist also noch soweit arbeitsfähig, daß er die zum Leben für ihn ganz ungenügende Summe von 33 1/3 Pfennigen verdienen könnte, er findet die Arbeit aber nicht. Wieder bleibt ihm Bettel, Armenhaus oder Armenpflege.

Er müßte aber, um, wenn seine Arbeitsbehinderung noch weiter schreitet und endlich Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Gesehntwurfs geworden ist, die Invalidenrente überhaupt zu erhalten, bis zu diesem Zeitpunkt den Beitrag nicht nur so weit er bisher auf auf ihn selbst fiel, sondern auch den Antheil des Unternehmers und des Reiches (§ 89) bezahlen, sonst geht ihm nach § 18. I der Anspruch auf die Rente verloren. Wo soll der Almosenempfänger das Geld dazu hernehmen? Und lohnte es wirklich, sich noch zu bemühen, diese 33 1/3 Pfennige oder einige Bruchtheile von Pfennigen mehr zu erhalten, weil sie ihm nach § 21. 2 doch sofort von der Armenunterstützung gekürzt würden, er also um nichts besser stände als ohne die Invalidenversicherung, zu welcher er viele Jahre seine Beiträge gezahlt hat?

Nach dieser Bestimmung über Erwerbsunfähigkeit hat nur derjenige Aussicht auf eine Invalidenrente, der sehr schnell und plöblich, ohne längeren Uebergang durch Siechthum so arbeitsunfähig wird, daß er überhaupt durch keine Arbeit mehr den winzigen Beitrag von 33 1/3 Pfennigen verdienen kann. Im anderen Falle wird er seine Ansprüche in der Regel verlieren.

Und was bietet die Invalidenrente nun überhaupt dem dauernd Erwerbsunfähigen?

Nach 5 Bardejahren die Mindestrente von 120 Mark jährlich, macht 33 1/3 Pfennig auf den Tag. Sie steigt in 50 (fünfzig) Bardejahren auf 250 Mark und erreicht damit so etwa die gewöhnliche Armenunterstützung in den Städten. Der Arbeiter hat dann aber das Mindestalter von 66 Jahren erreicht, wenn er nämlich mit 16 Jahren die Zahlung zur Versicherung begonnen und in seinem der 50 Jahre mehr als 5 Wochen hat feiern müssen. Er sei gepriesen, der Mann, dem es so gut gegangen ist. Es muß ein Muster Mensch sein!

Wir glauben nicht, daß viele solche Arbeiter vorhanden sein werden.

Die statistischen Aufstellungen zeigen riesige Zahlen von beschäftigungslosen Arbeitern in allen Gewerken. Die Arbeitslosigkeit geht aber besonders in jüngeren und in älteren Jahren der Arbeiter unter den Betheiligten um,

wenn auch im mittleren Alter sich eine größere Festigkeit zeigt. Es bekommt so oder so jeder seine unfreiwilligen Feiertage. Bauhandwerker und viele andere Gewerbetreibende haben sie jährlich regelmäßig. Da wird die fünfzig Bardejahre wohl selten einer erleben. Die 250 Mark Invalidenrente sind ein Schaugericht des „Gesehntwurfs“, gut anzusehen, aber durchaus nicht zu genießen.

Es bleibt uns für heute noch kurz das Verhältniß der Arbeits-Invaliden zur Armenpflege zu erörtern.

Die Krankenversicherung sowie die Unfallversicherung haben das anerkannt Gute, daß sie die Arbeiter in der Regel vor dem Verfall an die Armenpflege und der damit immer verbundenen Herabwürdigung bewahren. Die Invalidenrente nach dem „Gesehntwurf“ ist nicht im Stande diese gute Wirkung auszuüben.

Selbst an dem höchsten, fast nie zu erreichenden Betrage mit 68 Pfennigen etwa täglich ist sie in den meisten Städten nicht ausreichend, einen Menschen zu erhalten, in den niedrigeren Stufen natürlich noch weniger. Der Arbeiter-Invaliden wird also nach wie vor Almosenempfänger werden müssen. Da wo er es nicht wird, weil die Rente so knapp an das heranreicht, was die Armenverwaltung zu geben für nöthig erachtet, hat er mindestens keinen Geldvorteil, höchstens einen moralischen Vortheil, den wir aber nicht unterschätzen wollen, von dem aber niemand fatter wird. Der Geldvorteil fällt lediglich auf die Armenkasse. Sie kürzt an dem Almosen den Betrag der Rente, für diese Armenkasse hat der Arbeiter die Beiträge durch lange Jahre gezahlt. Neben dem Beitrag, den er durch die städtischen Steuern zur Armenpflege zahlte, hat der Arbeiter sie also noch durch seine Beiträge zur Invalidenversicherung entlastet.

Das ist das rechnungsmäßige Endergebniß der ganzen Alters- und Invalidenversicherung des Entwurfs:

der Arbeiter hat keinen materiellen Vortheil davon, aber die bürgerliche Armenpflege wird durch ihn entlastet.

Zu den Züricher Ausweisungen.

Die treffliche Rede, welche Theodor Curti am 20. Juni im schweizerischen Nationalrath hielt, um seinen Antrag auf Bestrafung der agents provocateurs und auf Verhütung der „Ausweisungen auf administrativem Wege“ zu begründen, ist jetzt im Druck (Schabelitz-Zürich) erschienen.

Wir bedauern, sie wegen Raummangels nicht eingehender würdigen zu können, glauben aber für unsere Leser wenigstens folgende Stellen wiedergeben zu sollen.

Nachdem Herr Curti den hervorragenden wissenschaftlichen Charakter vieler Artikel des „Sozialdemokrat“ und vieler Broschüren des Hottinger Verlages anerkannt hatte, wandte er sich gegen die Behauptung, der „Sozialdemokrat“ habe jemals zu Gewaltthatigkeiten aufgefordert. Das sei nicht der Fall gewesen, da das Blatt nur in ruhiger Weise die Rolle der Revolution in der Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart besprochen habe. Curti fuhr alsdann fort:

„Diese Worte verstoßen nicht gegen unsere Gesehe. Finden Sie es, meine Herren, nicht bestrebend, daß überhaupt das Urtheil über die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Zweckmäßigkeit der Revolution bei uns nicht mehr frei ist? Komplott, Attentat, Anreizung zu Aufruhr und Unfriede sind strafbar, niemals aber die Diskussion über die Revolution als geschichtliche Erscheinung und Instrument der Politik.“

„Betrachten Sie die Geschichte und Sie begegnen den Revolutionen in jedem ihrer Abschnitte. Selbst die friedlichsten religiösen Befenner haben sich in sie verwickelt, die Christen des Römerreichs, die Wiedertäufer, die Quäker. Greifen Sie ein einzelnes Volk, ein einzelnes Jahrhundert heraus. Die Gracchen, Marius und Sulla, Sertorius, Spartacus, Catilina, Cato, Pompejus, Cäsar, Brutus und Cassius, — wenn ich diese Namen ausspreche, habe ich ebenso viele Helden einer Geschichtstragödie genannt, die eine lange Reihe von Revolutionen ist und doch nur ein Jahrhundert der römischen Geschichte umspannt. Schauen Sie auf England; die Hinrichtung Karls I., die Kriege der Puritaner, das Protectorat Cromwells und seines Sohnes, die papistische Verschwörung und zahlreiche andere, die Verfolgung der Covenanters und Dissenters und sonst eine große Anzahl von blutigen Wirren und von Enthauptungen der mächtigsten Lords, sie sind nur eine lange, fortwährende permanente Revolution. Von Frankreich brauche ich kaum zu sprechen; das hundertjährige Jubiläum des Jahres, 1789, wir stehen an seiner Schwelle. Wie viele Revolutionen und Revolutionskriege sind seit jenem Jahre über Frankreich ergangen und machten ganz Europa erbeben! Aber auch unser Land, die Schweiz! Ließen einige Jahrzehnte des Friedens uns vollständig vergessen, woher wir kommen? Im Jahre 1749 hatten wir den Aufstand Genz's in Bern, im Jahre 1781 denjenigen Chenaux' in Freiburg; es gingen voraus und folgten die Unruhen in Genf; es kam das Jahr 1798 und die stürmische, helvetische Periode; später nach verschiedenen, mehr oder minder friedlichen Versammlungsrevisionen sah die Eidgenossenschaft den Kampf in Baselland, die Gesechte bei Billmergen noch und am Trientbach, die Freischaaenzüge gegen Luzern und zuletzt, ehe ein Jahrhundert vollendet war, den Sonderbundskrieg. Als Nachläufer lassen sich der Neuenburger Putsch in den Fünfziger und die Genfer Revolte am Anfang der Sechziger Jahre nennen.“

„Meine Herren, wir freuen uns Alle, in einer friedlichen Entwicklung mitten inne zu stehen, und wenn ich hier eine persönliche Bemerkung anbringen darf, kann ich sagen, daß ich mich von aller Romantik der Revolution freier weiß, als irgendwer. Doch giebt es Häupter in dieser Corona, welche in den vergangenen Bürgerkriegen hervortraten, und im Bundesrath sitzen sogar Männer, welche gegen die Revolution Dankespflichten haben. Ich brauche keine Namen zu nennen.“

„Zudem, die Zeitung „Sozialdemokrat“ hat nicht zur Revolution aufgefordert, sie hat vielmehr und in formellster Weise erklärt, daß die deutschen Sozialdemokraten keine Revolution machen wollen und können. Es bedarf also einer etwas kühnen Interpretationskunst, um aus dieser Erklärung ihr Gegentheil zu folgern. Zudem weiß Jeder, der die Geschichtsauffassung und sozialpolitische Lehre von Karl Marx, dem Vater der deutschen Sozialdemokratie kennt, daß derselbe die Ansicht vertritt, als könnten Revolutionen gemacht werden; er hält die Revolution für das Resultat der Ideenbewegung und des Wirkens der Entwicklungsgesehe, welche die Realitäten beherrschen. In Uebereinstimmung damit sagte denn auch noch jüngst der ehemalige Reichstagsabgeordnete Liebknecht auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu St. Gallen: „Die Gewalt macht keine Revolution und ist überhaupt nicht revolutionär. Im Gegentheil: die Feinde der Revolution haben sich stets auf die Gewalt gestützt. „Gewalt geht vor Recht“ ist kein revolutionärer Satz, und „Blut und Eisen“ ist kein revolutionäres System. Die Gewalt ist weit häufiger ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor gewesen, wie ein Blick in die Geschichte zeigt. Die neuen Ideen haben stets die Gewalt gegen sich. Unsere heutigen reaktionären Gewalthaber, welche gleich den Anarchisten an die Allmacht der Gewalt glauben, sind glücklicherweise im Irthum befangen. Jede Gewalt Herrschaft bricht zusammen, sobald ihre ökonomischen Machtbedingungen zerschmelzen.“

In der That, die Leiter der deutschen Sozialdemokratie haben ihre Parteigenossen immer davor gewarnt, Gewaltmittel zu ergreifen, und wenn es glücklicher Weise nur ein kleiner Theil der deutschen Arbeiter war, welcher denselben zum Opfer fiel, so darf die sozialdemokratische Parteiführung dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen.“

Curti schloß später seine Rede mit folgenden Worten:

„Ich bin zu Ende. Möge die Ausdehnung meiner Rede bei Ihnen entschuldigt sein durch die Bedeutung, welche ich dem Gegenstand derselben beimesse. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Sollten Sie das aber nicht thun, so werde ich es gleichwohl nicht bedauern, denselben gestellt zu haben, denn ich glaube, er steht auf der Seite des Rechts und der Zukunft. Ich eigne mir in jedem Falle die Worte an, welche ein schweizerischer Politiker der dreißiger Jahre in einer ganz ähnlichen Lage geschrieben hat, und sage:

„Gleichwie in einer Monarchie die erste Pflicht des Unterthans ist, zu schweigen, so ist es in einem freien Lande die erste Pflicht eines guten Bürgers, warnend seine Stimme zu erheben, wenn er Gefahren für dasselbe herannahen sieht. Auch ist diese Stimme eines nach Wahrheit strebenden Mannes in einem Freistaat nie vergeblich. Wo Recht und Freiheit in Ehren sind, da ist keine Wüste für die Wahrheit. Noch ist der dunkle Schleier, der so manches Land Europas bedeckt, nicht über die Alpen ausgebreitet.“

Neuere Erfahrungen haben leider gezeigt, daß der „dunkle Schleier“ allerdings sich auch auf die „freie Schweiz“ herabgezogen hat, und schon die Ablehnung der Curti'schen Anträge im Nationalrath hat bewiesen, daß die bürgerliche Demokratie auch jenseits der Alpen innerlich gebrochen und kraftlos ist.

Zur Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

III.

3 Nach allen diesen Enthüllungen kam im Jahre 1841 in Frankreich ein äußerst nichtsagendes Gesetz zu Stande, dem zu Folge Kinder erst vom 8. Lebensjahre an in der Großindustrie verwendet werden durften. In der Klein- und Hausindustrie waren ihrer Ausbeutung im zartesten Alter keine Schranken gezogen, und doch war dieselbe oft grausamer und erbarmungsloser als in der Großproduktion. Das ganze Gesetz wurde überdies durch die Bestimmung hinjällig gemacht, daß Uebertretung desselben nicht als Vergehen betrachtet und strafbar sei und zwar, „damit die Autorität des Arbeitgebers über die Arbeiter keine Einbuße erleide.“ Dies hieß offenbar die Fabrikanten zu Zuwiderhandlungen herausfordern, ihnen das menschliche Arbeitsmaterial auf Gnade und Ungnade ausliefern.

Die Herren Industriellen ließen sich die Aufforderung nicht zweimal sagen, das Gesetz war und blieb ein todter Buchstabe. Die Regierung sah und hörte nicht, mit welcher Gleichgültigkeit sich die Bourgeoisie über die Gesehntvorschriften hinwegsetzte, wie über diejenigen, welche einen 12stündigen Normalarbeitstag bestimmten (1848).

Der Arbeiterfang, den Napoleon III. gelegentlich praktizierte, um gegen die Bourgeoisie das Proletariat auszuspielen, brachte es mit sich, 1858 eine strenge Durchführung des Gesetzes von 1841 vorzuspiegeln. Es blieb jedoch bei der Erörterung der hierzu geeigneten Mittel und Wege. Der Staatsstreicher hütete sich wohl, dem industriellen Raubritterthum zu nahe zu treten.

Die steigende Herabgekommtheit der Arbeiterbevölkerung und noch mehr die politische Lage, welche die Stimme

des Volks zu einer geschätzten Waare machte, brachten 1867 das alte Gesetz behufs Verbesserung wieder zum Vorschein. Es ward in Presse und Arbeiterkreisen besprochen, gelangte aber erst im Juni 1870 vor die Kammer und wurde natürlich durch die politischen Ereignisse der folgenden Zeit in den Hintergrund gedrängt.

1871 trat die Nationalversammlung von neuem an die Frage heran und ernannte eine Kommission, welche mit Ausarbeitung eines neuen Gesetzes beauftragt ward. Dieselbe legte ihrer Arbeit die alten Gesetzentwürfe und Berichte zu Grunde und etikettierte sie mit dem stolzen Titel: „Gesetz über die Arbeit von Frauen und Kindern, die in der Industrie beschäftigt werden.“

Die Diskussion des Entwurfs zeigte, daß die sogenannten Volksvertreter dem Schutze der Arbeiter noch feindseliger waren als ihre Kollegen von 1841. Die Bourgeoisie war fortgeschritten. Kein Einziger wagte, das Recht des Staates auf Einschreiten zu Gunsten der Arbeiter im Prinzip anzuerkennen! Die Bourgeoisie schwelgte im Vollgenusse des über die Kommune davongetragenen Sieges, war folglich weniger als je zu Konzessionen geneigt. Die Arbeiterorganisationen ihrerseits waren schwächer als je, sungen kaum an, sich wieder zusammenzuschließen und konnten nicht den geringsten Gegendruck ausüben.

Die Nationalversammlung beeilte sich natürlich, jeden Schutz der Frauenarbeit von vornherein als Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeit und das individuelle Selbstbestimmungsrecht der Erwachsenen zu verwerfen.

Die Frauenarbeit hatte sich als zu bedeutender ökonomischer Faktor erwiesen, direkt, und indirekt durch Drückung der Löhne war sie zu einträglich, als daß sich die Industriellen in ihrer Verwendung die geringste Beschränkung auferlegen lassen sollten.

Am 19. Mai 1874 kam endlich ein Gesetz über die Kinderarbeit zu Stande, das in seiner Unvollkommenheit Zeugniß von dem echt kapitalistischen Geiste der dritten Republik ablegt.

Das Minimalalter, in dem Kinder zur Fabrikarbeit zulässig waren, ward auf 12 Jahre festgesetzt. Jedoch wurden eine ganze Reihe von Ausnahmen zugelassen, in denen Kinder bereits von 10 Jahren an in der Papier-, Glas- und fast der gesamten Textilindustrie beschäftigt werden konnten. Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen war untersagt, Kinder von 12—14 Jahren durften jedoch in der metallurgischen Industrie, in der Zuder-, Papier- und Glasindustrie auch des Nachts beschäftigt werden. Das Gesetz enthielt ebenfalls ein Verbot der Nachtarbeit junger Mädchen, selbstverständlich gleicher Weise durch zahlreiche Ausnahmsbestimmungen gemildert. Der Maximalarbeitszeit für Kinder bis zu 12 Jahren soll 6 Stunden betragen, für Kinder von 12—14 Jahren, welche eine Volksschule absolviert haben, 12 Stunden (mit Erholungsstunden), für Kinder von 12—14 Jahren, die noch keinen Elementarunterricht genossen, 6 Stunden. Fast jeder Paragraph des Gesetzes hatte seine Hinterpförtchen, welche eine Umgehung möglich machten.

Als Fortschritt dem Gesetz von 1841 gegenüber muß bezeichnet werden, daß anerkannte und bewiesene Gesetzesübertretung als Vergehen behandelt und strafbar wurde.

Um die Kapitalisten mit dem Wechselbalg des Kinderschutzes auszuföhnen, sollte das Gesetz erst 1879, also nach fünf Jahren zur Anwendung gelangen, obgleich die Verfassung Frankreichs besagt, daß jedes Gesetz unmittelbar nach seinem Zustandekommen in Kraft tritt. Erst 1879 wurden die Fabrikanten aufgefordert, Kinder unter 12 Jahren zu entlassen.

Trotzdem hatten es diese nicht eilig, dem Gesetze nachzukommen, zu den bereits festgesetzten Ausnahmefällen verstanden sie stets neue, ähnliche hinzu zu entdecken, und sie erklärten offen, daß sie sich einem so „lächerlichen Gesetze“ nicht fügen würden.

Von der Regierung ernannte Fabrikinspektoren haben die Kinderarbeit in Fabriken und Werkstätten zu überwachen, über ihnen stehen departementale Kommissionen, welche ihrerseits an die Oberkommission berichten, die im Handelsministerium ihren Sitz hat und nur aus Senatoren und Deputirten besteht.

Charakteristisch für Art und Weise der Durchführung des betreffenden Gesetzes ist, daß die Berichte der Fabrikinspektoren nicht veröffentlicht werden. Die Oberkommission dagegen läßt jährlich „im Journal officiel“ einen Gesamtbericht erscheinen, der ebenso summarisch als oberflächlich gehalten zu sein pflegt.

Besonders in der Provinz ist das Gesetz von 1874 eine leere Formel geblieben, um die sich kein Fabrikant kümmert, noch 1883 mußten die departementalen Kommissionen eingesehen, und sie fügten dem nur hinzu, daß die Industriellen mit der Zeit die praktische Nothwendigkeit des Gesetzes einsehen und dasselbe mit ihren Interessen ausgleichen lernen würden.“

Der Bericht der Oberkommission von 1885 enthält mehr Material und zeigt, wie es trotz des Gesetzes um die Kinderarbeit bestellt ist. Kinder unter 12 Jahren sind in den meisten Bergwerken beschäftigt und zwar der Regel nach bei einer 12stündigen, nur selten bei achtstündiger Arbeitszeit. Die Zahlen über die unter dem gesetzlich bestimmten Alter arbeitenden Kinder fehlen, dagegen ist angeführt, daß in Bergwerken auf 1000 Arbeiter 66 Kinder von 12—15 Jahren und 151 jugendliche Arbeiter von 15—20 Jahren kamen. Was die Kinderarbeit in Fabriken und Werkstätten anbelangt, so heißt es in dem Bericht, daß „viele Betriebsunternehmer sich weigern, das Gesetz durch den vorschriftsmäßigen öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, . . . da sie fürchten, ihrer Autorität über die

Kinder verlustig zu gehen.“ Von 12 000 Gesetzesübertretungen wurden nur 64 zu Protokoll genommen, aber durchaus nicht alle bestraft. In Paris z. B., wo wie im gesammten Departement der Seine die Ueberwachung am strengsten ist, da die Polizeipräfektur jährliche Berichte veröffentlicht, wurden in 75 Fällen von Zuwiderhandlungen nur 25 bestraft, 50 gingen straflos aus. Hierbei muß noch in Betracht gezogen werden, daß erst die dreimal festgestellte Gesetzesübertretung geahndet wird, und daß überhaupt die Strafe höchst geringfügig ist und somit durch die Einträglichkeit der geschwizigen Kinderarbeit reichlich aufgewogen wird. Ein Fabrikant wurde z. B. mit 60 Fr. bestraft, weil er einen Knaben und fünf Mädchen unter 12 Jahren bei Nachtarbeit verwendet hatte. Viele Industrielle gestehen mit offenem Jynismus ein, daß sie gern die paar Francs Strafe für die reglementswidrige und sehr einträgliche Kinderarbeit aufbringen.

In den meisten Fällen ist es den Fabrikinspektoren überhaupt unmöglich die Zuwiderhandelnden in flagranti zu ertappen und strafen zu lassen, da die Zahl der Inspektoren im Verhältnis zu den zu beaufsichtigenden Arbeitslokalen viel zu gering ist.

Der Arbeitsraum wird im Durchschnitt nur einmal pro Jahr besichtigt, und da eine Uebertragung dreimal pro Jahr stattfinden muß, so kann ein Betriebsunternehmer ganze vier Jahre lang das Gesetz ruhig übertreten.

Außerdem findet das Gesetz auf die Kinderarbeit in Klöstern, Waisenhäusern und sogenannten Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten keine Anwendung. Dieselben weigern sich einzulassen, sich der Inspektion zu unterwerfen. Und doch ist gerade in allen diesen Anstalten die Ausbeutung der Kinder eine schonungslose, man denke z. B. an die Verhältnisse, welche der Prozeß von Torquerolles an den Tag gezogen, man verfolge die Berichte, in denen sich die Arbeiterorganisationen über die fürchterliche Konkurrenz dieser industriellen Zuchthäuser beklagen, eine Konkurrenz, die sich nur durch die ungezügelt Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft erklärt. Die Fachschulen, in denen es vielfach nicht anders aussieht, sind gleichfalls nicht verschont, sie inspiriren zu lassen. Die Inspektoren haben gleichfalls keinen Zutritt in die Staatswerkstätten, in denen, wie z. B. in den Tabakfabriken sehr viele jugendliche Arbeiter und junge Mädchen beschäftigt werden.

Bezüglich der Uebertretung der gesetzlich begrenzten Arbeitszeit für Kinder wurden Fälle konstatiert, in denen dieselben 12, 15, ja sogar bis 18 Stunden beschäftigt wurden. Was insbesondere die Arbeit der Kinder in Minen anbelangt, so fährt der Bericht an, daß in niedrigen Schächten, in denen weder Karren noch Wagonets fahren können, Kinder auf allen Bieren kriechend, mit Kohlen gefüllte Körbe auf dem Rücken tragend, die Weiterbeförderung der Ausbeute besorgen.

In ganz Frankreich hatten die Inspektoren im Jahre 1886 72 313 Arbeitsräume besucht, davon befanden sich in Paris allein 37 166. Im Seine-Departement (Paris ausgenommen) sind ca. 32 000 Betriebsunternehmen zu übermachten. Die Aufsicht ist 27 Fabrikinspektoren, resp. Fabrikinspektorinnen anvertraut, jeder Inspektor hat also im Durchschnitt 1185 $\frac{1}{2}$ Arbeitslokale zu besuchen. Von 80 Lokalkommissionen, welche im Departement der Seine die Kinderarbeit und die Handhabung des Gesetzes überwachen sollten, waren bis 1887 nur 54 vorschriftsmäßig, aus mindestens fünf Mitgliedern bestehend, in Thätigkeit. (Bericht von Pompadur an den Generalrath der Seine.)

Interessante Zahlen giebt auch der offizielle Handelsanzeiger (Moniteur officiel du commerce). Im Jahre 1885 waren in Frankreich in 60 810 Arbeitslokalen 240 778 Kinder von 10—15 Jahren und minderjährige Frauen beschäftigt. Ihre Zahl hatte seit 1884 um 40 400 zugenommen. Die Kontrolle über die Anzahl der Kinder, welche im Post- und Telegraphendienst, in Magazinen, Theatern, Hotels zc. beschäftigt sind, fehlt. Aus dem oben angegebenen Grunde erfahren wir auch nicht, wieviel Kinder in der Hausindustrie, in Klöstern und ähnlichen Wohlthätigkeitsanstalten arbeiten. Der Handelsanzeiger giebt die Zahl der in Bergwerken beschäftigten Kinder für 1885 auf 89 119 an, die im Alter von 12—15 Jahren standen. 63 pCt. hiervon, nämlich 56 634 hatten regelrechte Zeugnisse über Besuch von Volksschulen, von 37 Prozent ward offen eingestanden, daß sie jedes Unterrichts ermangelten. Das Blatt gab außerdem zu, daß den weiteren gesetzlichen Bestimmungen von 1874 gegenüber sicher „nicht Alles in Ordnung sei.“ Desgleichen konstatiert es die elenden hygienischen Maßregeln, die ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuersbrünste, sowie die auffällige Zunahme der Unglücksfälle unter den kindlichen Industriearbeitern.

Der Umstand, daß die Berichte der Fabrikinspektoren offiziell nicht veröffentlicht werden, erlaubt natürlich nicht, vollen Ueberblick über die Ausdehnung und Umfang der Kinderarbeit und die Handhabung des Gesetzes zu erlangen. Das bekannte Material läßt jedoch einen Schluß zu, wie es in dieser Beziehung aussieht. Der Handelsminister Hérisson gestand 1884 ein, daß das Gesetz von 1874 nichts sagend sei und ließ durch eine besondere Kommission Erhebungen behufs Vorschlägen für eine Ergänzung anstellen. Die Kommission trat durch Fragebogen mit den Arbeiterkorporationen und Gewerkschaften in Verbindung und beschloß im Prinzip, die Altersgrenze der in der Industrie zulässigen Kinder zu erhöhen, die Nachtarbeit für

*) Die Steigerung war in Wirklichkeit nicht so bedeutend, das anscheinend riesige Wachsthum erklärt sich durch weiter ausgebeutete und strengere Aufsicht.

Frauen zu verbieten und das Gesetz mit unnachsichtlicher Strenge durchzuführen.

Es hat vier Jahre bedurft, ehe ein neues Projekt über den Schutz der Kinder- und Frauenarbeit vor die Kammer gekommen und in erster Lesung angenommen worden ist. Die Kammer hat es sich wiederum angelegen sein lassen, in dieser Beziehung eine ziemlich werthlose Arbeit zu Tage zu fördern, die höchst wahrscheinlich in der zweiten Lesung noch weitere Verschlechterung erfahren wird. Und welch heißen Kampfes hat es nicht bedurft, die bis jetzt vorliegende Mißgeburt zu erzeugen!*)

Die obigen Mißstände, das Fehlen einer guten Arbeitsschutzgesetzgebung weist immer deutlicher auf die Nothwendigkeit von zielbewußten, politisch und ökonomisch thätigen Arbeiterorganisationen hin. Es gilt mithin Dasselbe, was betreffs der Unfallversicherung gesagt wurde.

Politische Nachrichten.

Das Organisationskomitee der englischen Gewerkschaften (Trades Unions) zeigt an, daß der 21. Jahreskongreß in Bradford vom 3.—8. September zusammenzutreten wird. Das Einladungsschreiben betont, ähnlich wie bei dem internationalen Kongreß, daß die Delegirten einmal Mitglieder der von ihnen vertretenen Gewerkschaften und ferner in ihrem Beruf noch thätig sein müssen; ferner dürfen die Delegationskosten nur von Gewerkschaften getragen werden. Das Rundschreiben schließt mit der Versicherung, daß die Bradforder Vereine alles thun würden, um dem Kongreß eine ersprießliche Thätigkeit zu sichern und mit dem Ausdruck der Erwartung alle Trades Unions in Bradford begrüßen zu können.

Auch ein großer französischer Gewerkschaftskongreß soll stattfinden, und zwar Ende Oktober in Bordeaux. Bisher fanden, wie unsere Leser wissen, zwei Kongresse statt: 1886 in Lyon und 1887 in Montluçon.

Die Volksschullehrer gehören nicht zu den bevorzugten öffentlichen Angestellten, auch im „liberalen“ Baden nicht. Durch das jüngst dort zu Stande gekommene Gesetz hat man allerdings einige der schlimmsten Mängel beseitigt. Die Alterszulagen sind aufgebessert; und der Wittwengehalt ist von 300 auf 390 Mark in die Höhe gesetzt worden. Allein der niederste Staatsdiener in Baden sieht sich noch immer besser als der Lehrer bzw. seine Wittwe. Es sind vor Kurzem zwei Beispiele von einem Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ aufgeführt worden, die nicht alle Auseinandersetzungen zeigen, wie ungünstig die Lehrer und deren Hinterbliebenen gestellt sind im Vergleich zu den untersten Kategorien der Staatsbeamten: die Wittwe eines Schuldieners an einer Mittelschule bezieht 63 Mark Pension mehr als die Wittwe eines an der gleichen Anstalt angestellten Hauptlehrers; ein Schaffner bezieht jährlich 228 Mark Pension mehr als ein Hauptlehrer. — Die diesmal beschlossene Aufbesserung erfordert einen Gesamtaufwand von 135—145 000 M., gewiß einen nicht sehr hohen Betrag. Nach Herrn Fieser's Versicherung ist mehr für absehbare Zeit zu leisten nicht möglich; würde man nach dem Wunsch von Pensionen die Lehrer in das Beamtengehalt mit einem Gehalt von 2000 bis 2600 M. mit den betreffenden Pensionen und Hinterbliebenenversicherung aufnehmen, so entstände dadurch eine Mehrbelastung von 1 900 000 M. bis 3 500 000 M., worüber man sich heute klar sein müsse. Herr Fieser, der den Lehrern eben nicht sehr gewogen ist, erinnert daran, daß das Jahr 1868 denselben eine würdige Stellung, das Jahr 1874 eine Aufbesserung von 30 pCt. gebracht habe; Dankbarkeit habe sich aber nirgends bemerkbar gemacht. Nach Ansicht des liberalen Staatsanwaltes und Parteiführers sollen die Lehrer also noch darüber besonders dankbar sein, daß der Staat unwürdigen und unhaltbaren Zuständen ein Ende machte. Der Staat handelte doch in erster Linie im eigensten Interesse, wenn er die Stellung des Volksschullehrerstandes hob und besserte. Ein besonderes Verdienst ist das doch wohl kaum; es handelt sich nicht um Wohlthaten, sondern um ein Entgelt für Dienstleistungen. Herr Fieser sprach sich dann auch noch über die Agitationen der Lehrer tabelnd aus; als ob es Jemand den Lehrern verdenken könnte, daß sie ihre Interessen vertreten.

Ganz bedenkliche Erscheinungen treten in den soeben veröffentlichten Berichten der sächsischen Fabrik-Inspektoren für 1887 zu Tage. Sie betreffen die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in der Industrie. Die sächsischen Aufsichtsbeamten, deren Dienst am Besten in Deutschland überhaupt organisiert ist, stellen zunächst fest, daß im letzten Jahre nicht weniger als 10 652 Kinder von 12 bis 14 Jahren, und zwar rund 1000 mehr als im Vorjahre, industriell beschäftigt wurden. Beides, die große Zahl wie die rasche Zunahme derselben in Jahresfrist, ruft im Interesse der Volksgesundheit und Volksmoral laut nach Abhilfe. Aerzte, Hygieniker und Menschenfreunde — alle sind sich darüber einig, daß das Kind überhaupt nicht in die Fabrik gehört. Seine Entwicklung, die gerade zu dieser Zeit im raschesten Tempo begriffen ist, muß unter industrieller Beschäftigung Schaden leiden, und die Stärke unseres Volksstammes kann nicht unbeeinträchtigt davon bleiben. Man wollte in der letzten Zeit eine Abnahme der Kinderarbeit in Deutschland wahr-

*) Wir berichten darüber nach definitiver Fassung.

genommen haben. Hier wird im gewerbestehigsten Theile des Reichs das Gegentheil festgestellt. Eine Armee von 10 000 Fabrikkindern — das ist ein Kulturbild, das uns gewiß nicht zur Ehre gereicht. Die neuesten sächsischen Inspektionsberichte enthalten aber die weitere, hochbedenkliche Thatsache, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren im Laufe des letzten Jahres um volle 20 Prozent wuchs, während die Menge der erwachsenen Arbeiter nur um 8 Prozent zunahm. Statt 19 953 im Jahre 1886 sind jetzt schon nicht weniger als 24 111 jugendliche Arbeiter im größten Industriebezirke Deutschlands beschäftigt.

Auf Theilnahme an geheimer Verbindung lautet die Anklage, welche nummehr gegen eine Reihe bekannter Münchener Sozialdemokraten erhoben worden ist. Die Anklage ist gegen elf Männer und eine Frau gerichtet; letztere wird der Beihilfe zu einem Vergehen gegen § 19 des Sozialistengesetzes beschuldigt. Die Beihilfe soll seitens der Angeklagten dadurch geleistet worden sein, daß ihr Name als sogenannte Deckadresse benutzt wurde. Unter den Angeklagten befindet sich, wie das „Berl. Volksbl.“ meldet, auch der frühere Reichstagsabgeordnete Auer, der beschuldigt wird, auf dem St. Gallener Parteitag als „Münchener Delegirter“ erschienen zu sein. Unter den Zeugen werden neben sieben Polizeikommissären, darunter dem unvermeidlichen Gehret, zwei Kellnerinnen, welche bei dem Mitangeklagten, Gastwirth Birt, dienten und ein gewisser Schuhmacher Fürst aufgeführt, welcher letzterer während der Reichstags- und Landtags-Kampagne in München in aufdringlichster Weise in den öffentlichen Versammlungen den Vertreter der Arbeiterpartei spielte, in Wirklichkeit aber nichts weiter als Polizeientant war. Von den Arbeitern wird Fürst deshalb auch schon seit dem vorigen Jahre gemieden und im Laufe dieses Frühjahrs ist sogar öffentlich vor ihm gewarnt worden. Es dürfte dies der erste Fall sein, daß die Polizei aus Mangel an allem sonstigen Beweismaterial einen ihrer „Nicht-Gentlemen“ preisgibt und den Versuch macht, denselben vor Gericht als Zeugen vorzuführen. Nach allem aber, was man über das Privatleben und die Vergangenheit dieses Zeugen hört, dürfte derselbe schwerlich der Mann sein, auf dessen alleiniges Zeugniß hin ein Gerichtshof, wenigstens ein unparteiischer, verurtheilen kann.

Die italienische Abgeordnetenkammer hat die Anwendung des Grundgesetzes der verhältnismäßigen Vertretung der Minderheiten bei administrativen Wahlen mit 173 gegen 136 Stimmen angenommen, nachdem Crispi erklärt hatte, daß die Regierung sich in dieser Frage vollständig neutral verhalte.

Die Brügger „Patrie“ bringt die Mittheilung, die belgische Regierung habe die Absicht, von den Kammern einen Kredit von 2 oder 3 Millionen Franks zu verlangen, um dieselben an die verschiedenen bestehenden Arbeiter-Produktivgenossenschaften zu vertheilen. Thatsache ist, daß der Ministerpräsident Veernaert von dieser Absicht im Laufe der letzten Kammeression der Rechten gegenüber Andeutung gemacht hat.

Die Ausweisungen in Irland werden wieder in größerem Maßstab betrieben. Am Dienstag sollte gegen die Pächter auf dem Landgut des Herrn Vandeleur in West Clare vorgegangen werden. Hundertvierzehn Familien, im Ganzen gegen 1000 Seelen zählend, sind davon betroffen, und alle hatten ihre Häuser verbarrikadirt. In Kilrush House, dem Landgut des Eigentümers, waren 100 Dragoner einquartirt, deren Pferde in den weitläufigen Ställen untergebracht sind. Fünfzig Tonnen Steinkohle waren den Soldaten als Feuerung zugewiesen worden. Ein Mauerbrecher (!) ist vom Sheriff geschickt worden — heißt es in einem englischen Bericht — und 500 Soldaten und Konstabler werden die Brecheisenbrigade unterstützen. Die Differenzen zwischen dem Eigentümer und seinen Pächtern sind bedeutend.

Zur Reichstags-Ersatzwahl im 6. Berliner Wahlkreis.

Alle Wähler des 6. Berliner Reichstagswahlkreises — umfassend die Stadtbezirke 218 bis 278, 285 bis 326 und vom Stadtbezirk 282 „Alexanderufer, Friedrich Karl Ufer und Invalidenstr. 80 bis 83“ — machen wir darauf aufmerksam, daß

von Donnerstag, den 2. August ab

die Wählerlisten in dem Wahlbureau, **Königsstraße 7**, Hof rechts 3 Treppen und gleichzeitig in der Turnhalle der 67. Gemeindeschule, **Ackerstraße 28 a**, ausliegen, und zwar

an den Wochentagen von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr,

am Sonntage von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, jedoch

nur acht Tage lang.

Wir machen hierbei besonders darauf aufmerksam, daß ein Jeder, der die Listen für

unrichtig oder unvollständig

hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung derselben, also

spätestens am 9. August d. J.,

beim Magistrat schriftlich anzeigen oder in den vorbezeichneten Lokalen vor den dazu ernannten Kommissären zu Protokoll geben kann, die Beweismittel für seine Behauptungen aber, soweit dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Zur Begründung der beantragten Nachtragung in die Wählerliste ist entweder der Miethskontrakt, die letzte Miethsteuerquittung oder die polizeilich bescheinigte Anmeldung für die angegebene Wohnung vorzulegen.

Hierbei wird vom Magistrat bemerkt, daß die Aufstellung der Wählerlisten nach dem Wohnungsstande vom 20. Juni er. erfolgt ist und daß die seitdem verzogenen Wähler ihr Wahlrecht nur in denjenigen Wahlbezirken ausüben können, in welchen sie bis zum 20. Juni d. J. gewohnt haben.

Veräume Keiner, dem die Ausübung seines wichtigsten politischen Rechtes am Herzen liegt, die Listen einzusehen.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und keine Armenunterstützung bezieht.

Briefkasten.

Liste zum Sammeln von Abonnenten sind jederzeit auf unserer Expedition zu erhalten und werden auch gratis übersandt.

Auswärtiger Abonnent. Wenn die Genossen auswärts in die Lage kommen, sich für die Einführung dieses oder jenes Blattes zu entscheiden, so hat unbedingt nur der **Inhalt** der in Frage kommenden Blätter maßgebend zu sein. Zeitungen sind nicht dazu da, für diesen oder jenen ein paar Groschen abzuwerfen, sondern lediglich dazu, um die Massen aufzuklären und um zu agitieren. Nach dieser aufklärenden und agitierenden Wirkung sind sie ausschließlich zu beurtheilen; mischen sich hierbei Nebenrückichten irgendwelcher, insbesondere geschäftlicher Art mit ein, so ist das Korruption schlimmster Art. Wenn hier der Geschäftssozialismus auch noch Triumphe zu feiern berechtigt wäre, so dürften wir uns nicht wundern, wenn demnächst ein Pfiffikus ein bloßes Annonzenblatt herausgäbe, und wenn einzelne gutmüthige Genossen in diesem Falle es gar noch zur Pflicht machten, nur Annonzen zu lesen, weil das „am meisten einbringt“ — sei es für wen es auch sei. Es ist daher Pflicht der Parteigenossen aller Orte, sich bei der Wahl ihrer Lesart nur nach der Güte des Inhaltes zu richten und **jedes andere Anfinnen als eine schmachvolle und niedrige Zumuthung zurückzuweisen.** Wir wissen uns hierin mit allen Klarblättern und ankündigenden Genossen eins, glauben aber doch, daß sie bisweilen aus Gutmüthigkeit zu weit nachgegeben haben. Wo das geschehen ist, hat Reue den Eingang zu versperrt.

E. Kuntze,
Stalitzerstr. 18. (Zum lustigen Stiefel)
empfiehlt seinen reichhaltigen und fräftigen
Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf.
Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Cigarren u. Tabake
reichhaltiges Lager
von

C. Klein.
15. Ritterstraße 15.
Daselbst Zahlstelle der Gärtnerei u. Bronceur (E. S. 60.)

Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
Frühstück, Mittag- und Abendstisch,
von **A. Grewling,**
119. Mantuffelstraße 119.
Ein Vereinszimmer ist zu vergeben. „Volks-
Tribüne“ liegt aus.

Elegante Herrengarderoben.
Bestellungen nach Maß werden prompt und
sauber zu soliden Preisen ausgeführt.
Ebenso habe ich bestellte, aber nicht abgeholt
Anzüge und Paletots sehr billig zu verkaufen.
A. Schwarz, Schneidermeister,
Stalitzerstraße 125 im Laden.
Restaurant zur Einigkeit.
Allen Freunden dieses Blattes empfehle mein
Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal
sowie guten Frühstück- und Mittagstisch.
Robert Nürnberg,
Anklamerstr. 49.

**Den Mitgliedern des Vereins
zur Wahrung der Interessen
der Klavierarbeiter
und verw. Berufsgeossen**
zur Kenntniß, daß § 1 Abs. 3. (Rechtschönung) in
Kraft getreten ist und alle vorkommenden Streit-
fälle nach dem Reglement § 2 bei einem der
folgenden Mitglieder zu melden sind: G. Hahn,
Lübbenstr. 13. Riediger, Postenstr. 23. Spar-
feld, Sorauerstr. 27. Jubel, Waldemarstr. 73.
Paul, Behanien-Ufer 8. Bredt, Wasserthor-
straße 15.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein
Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
W. Haugk, Weinstraße 22.

Freunden und Bekannten empfehle mein
Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal,
Frühstück, Mittagstisch nach Auswahl 45 Pf.
Abendstisch nach Auswahl 30 Pf.
Vereinszimmer zu vergeben.
Herm. Liewald, Marianenstr. 46.

Die von Mitgliedern des Fachvereins gegründete
**Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft
der Schneider zu Berlin (E. G.)**
30 Zimmerstrasse 30
empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Anfertigung von Herren-Garderoben
jeder Art. Reichliche Auswahl in- und ausländischer Stoffe.
Reelle Bedienung, guten Sitz, solide Preise garantiert der Vorstand.
Gleichzeitig machen wir auf unser reichhaltiges Lager: Frühjahr- und Sommerpaletots,
aufmerksam. Um zu räumen herabgesetzte Preise!

E. Jensen & Co., Zeitschriften-Verlag,
36 Paulstraße, Hamburg.
Durch uns ist zu beziehen und empfehlen zum Abonnement:

Titel	Preis	Titel	Preis
Glückauf! (Organ der Bergarbeiter.) Per Quartal 13 Nrn. 1,—		Deutsche Wöchnerzeitung. Per Quart. 13 Nummern 1,—	
Zeitschrift der Plastik. (Organ der Bildhauer.) Per Quartal 3 Nummern 1,—		Wetter. (Organ der Bäcker.) Per Quart. 6 Nummern 1.50	
Vereinszeitung für Brauer. Per Quartal 13 Nummern 1.50		Buchbinderzeitung. Per Quart. 13 Nrn. 0.75	
Allgemeine Dachdecker-Zeitung. Per Quartal 3 Nummern 0.75		Correspondent für Buchdrucker. Per Quartal 39 Nummern 1.25	
Fachzeitung für Drechsler. (Mit Kunstbeilagen.) Pr. Quartal 6 Nummern 0.80		Reform. (Organ der Drucker und Formstecher.) Per Quartal 13 Nummern 0.75	
Deutsche Gärtnerei-Ztg. Per Semester 18 Nummern 3.50		Allgemeine Fahrzeitung. (Organ der Reisenden.) Per Quartal 13 Nummern 1,—	
Der Gerber. Pr. Quart. 6 Nummern 0.80		Metallarbeiterzeitung. (Org. d. Formner, Klempner, Maschinenbauer, Schlosser.) Per Quartal 13 Nummern 1,—	
Der Glaser. Per Quartal 6 Nummern 1.20		Sandwichmacher. Per Quart. 3 Nrn. 0.75	
Der Fachgenosse. (Organ der Glas- u. Porzellanarbeiter.) Per Quart. 6 Nrn. 1,—		Correspondent für Putzwerker. Per Quartal 9 Nummern 0.90	
Der Kupferstecher. Pr. Quart. 6 Nrn. 1,—		Grundstein. (Organ der Maurer.) Per Quartal 13 Nummern 1,—	
Correspondent. (Organ der Maler.) Per Quartal 6 Nummern 1,—		Graphische Presse. (Organ der Lithographen.) Per Quartal 6 Nummern 1,—	
Deutsche Mechaniker-Ztg. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 6 Nummern 1,—		Manufakturarbeiter-Ztg. P. Qu. 13 Nrn. 1,—	
Deutsche Sattler-Zeitung. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 3 Nummern 0.80		Verichterstatter. (Organ der Porzellanarbeiter.) Per Quart. 6 Nummern 1,—	
Bruder Schmied. Pr. Quart. 6—7 Nrn. 1,—		Schuhmacher-Fachblatt. P. Qu. 9 Nrn. 0.80	
Fachzeitung für Schneider. (Mit Zeichnungen.) Per Quartal 6 Nummern 0.80		Vereinsblatt. (Organ d. Bauhandwerker.) Per Quartal 13 Nummern 1,—	
Tapeziererzeitung. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 6 Nummern 1.50		Gewerkschafter. (Organ d. Tabakarbeiter.) Per Quartal 13 Nummern 0.75	
Neue Tischler-Zeitung. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 13 Nummern 1,—		Vereinsblatt für Weißgerber. Per Quartal 4 Nummern 0.50	
Deutsche Wagenbauer-Ztg. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 3 Nummern 0.80		Weber- und Wäcker-Zeitung. Per Quartal 13 Nummern 0.60	
Zeitschrift der Zimmerkunst. (Mit Kunstbeilagen.) Per Quartal 3 Nrn. 0.75			

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck dieses Verzeichnisses gebeten.

Buchhandlung und Buchbinderei
von **W. Iwantsky, Schmidtstr. 8, v. part.,**
empfiehlt sich zur Anfertigung jeder Buchbinderarbeit, sowie zur Lieferung sämtlicher wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften.
NB. Abonnements auf die „Berliner Volksbibliothek“ sowie jede andere Zeitung werden stets entgegen genommen.

**Wilhelm Koennecke
Florentine Koennecke
(Cantius-Lange)
Ehelich verbunden.**
New-York, 30. Juni 1888.

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal,
Frühstücks-, Mittag- u. Abendstisch
empfehle bestens
Gustav Tempel,
Breslauerstrasse 27.

Eine Schlafstelle ist zu vermieten bei
Günther, Adalbertstraße 94.

Arbeitsnachweis für Tischler.
Der vom Fachverein der Tischler begründete
Arbeitsnachweis befindet sich **Alte Jakobstr. 38**
im Restaurant Schumann. Die Arbeitsvermittlung
geschieht für Meister und Gesellen (auch
Nichtmitglieder des Vereins) **unentgeltlich.**
Die Adressenausgabe erfolgt **an Wochentagen
von 8 1/2 bis 10 Uhr Abends, Sonntags
von 9 bis 11 Uhr Vormittags.** Da sich
die vier Kassier der „Ordnungskasse der Tischler
und Pianofortearbeiter Berlins“ verpflichtet haben,
sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu enthalten,
erlauben wir, nur den obengenannten **Ar-
beitsnachweis** zu benutzen. **Der Vorstand.**

**Der Arbeitsnachweis
der
Klavierarbeiter**
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61 im
Restaurant Pfister. Die Adressenausgabe findet
jeden Abend von 8—9 1/2 Uhr und Sonntags
Vormittags von 10—11 1/2 Uhr, sowohl an Mit-
glieder wie auch an Nichtmitglieder unentgeltlich
statt.
Die Arbeitsvermittlungskommission.

**An die Tischler
Berlins.**
Unterschiedene Kommission richtet an alle
Kollegen die Bitte, auch fernerhin
**für die streifenden Kollegen
Hamburgs**
zu sammeln und etwaige Gelder gegen Quittung
an die Kommission abzuliefern.
Gleichzeitig machen wir auf eine
Mittwoch Abend, den 25. d. M.,
stattfindende
öffentliche Tischler-Versammlung
in **Sauhouci, Kottbuserstr. 4a, aufmerksam.**
Tagesordnung:
Der Streik der Tischler in Hamburg.
J. A. der Kommission: Fr. Jubel,
Waldemarstr. 73.

[Nachdruck verboten.]

Die Einweihung.

Von Adalbert v. Hanstein.*)

Sie sahen bekümmert in traulicher Nische
Am runden, schwerfälligen, eichenen Tische.
Sie klappten die Deckel von steinernen Krügen
Und tranken das Bier in prüfenden Zügen
Und sahen mit wichtigem Kennergucke
In den goldbraunen Trank nach jedem Schlucke.
Und wechselnd füllte der Kellner neu
Die Krüge mit Hader- und Spatenbräu;
Denn beides mußten die Herrn erproben,
Um dann das Beste herauszuloben.

Beim Hinkel ergriff sein Glas Herr Haller
Und sprach: „Meine Herrn, das Wohl Ihrer aller!“
Und schlürfte bedächtig mit guter Art
Und wühlte sich freundlich behändig den Bart,
Den doppelt geflügelten, würdigen, grauen,
Indes seine Augen behaglich schaueten
Hervor aus der Brille im Rahmen von Gold,
Deren Bügel die römische Nase umrollt.

Er ließ seine Wäde die Munde durchschleifen,
Den ganzen, weiten Raum überstreifen.
Erst schaut er die hölzernen Stufen hinab,
Die aus der Nische führen bergab,
Und dann in die Räume zu beiden Seiten,
Die rechts und links sich hinüberbreiten,
Durchpflanzt mit Beeten von Stählen und Tischen
Und großen, hölzernen Säulen dazwischen,
Die geschnitten und verziert zum Himmel ragen
Und die bunte, geflechtete Decke tragen
Auf Balken, welche von beiden Enden
Sich binden mit den gefädelten Bändern.
Er sieht die Wandern mit Schnürkeln beschnitten,
Mit klugen Sprüchen aus alter Zeit,
Die in roten und blauen Lettern sich schreiben
Hoch über den Fenstern von Bugenscheiben,
Durch welche das Licht mit mattem Glänze
Sich märchenhaft gießt in das schattige Zimmer.

Und fernher aus Winkeln und Ecken leucht
Sein Blick zu dem Krug, den er eben geleert.
Er trommelt zerstreut mit leisem Getöse
Mit den Fingern auf dem Deckel herum
Und sieht eine Weile so schweigend da
Und rückt und nickt und sagt:

„Ja, ja! Wenn heute ich an meine Kindheit denke
Und an die alte, verfallene Schenke!
Die Aneide mein' ich, hier nebenan;
Ich hab' sie geerbt als junger Mann.
Mein Vater ist dort als Wirth gestorben
Und hat sich ein kleines Stümmchen erworben.“

Ich selbst aber wollte da drüben nicht leben;
Ich habe das Haus einem Pächter gegeben,
Und ich wurde Kaufmann. Ja, ja, meine Herrn,
Geardbeitet habe ich gut und gern,
Und als ich drei Jahre die Nacht mir gepart,
Da hatt' ich ein Stümmchen mir aufbewahrt.
Ich kaufte mir Land im Osten und Westen,
Und alles gelang mir, Sie wissen's, zum Besten.
Als ein armes Kerlchen fing ich an
Und wurde zuletzt ein vermöglicher Mann.
Ich wohne noch heut im Viertel der Stadt,
In dem meine Wiege gestanden hat.
Es hat sich verändert, und ich darf sagen,
Ich selbst habe auch dazu beigetragen.“

Wie hier überhospitend die Straßen sich drängen
Und die Häuser sich Luft und Sonne verhängen!
Die Dächer verfallen, die Stuben niedrig,
Die Treppen wie Lettern, das Innere widrig,
Die Fenster verwittert, die Scheiben zerbrochen,
Pesthütten — wo heute Paläste ragen,
Fünf Stock hoch bis oben mit großen Balkonen,
Mit marmornen Treppen und lustig zu wohnen,
Mit Erkern und Thürmchen, die oben mit flachen
Dachhinnen vergnügt in den Himmel lachen,
Vom Keller bis unter die First bewohnt —
Ein Werk, das mit Lust sich und Liebe belohnt!
Ich habe die ersten hier aufgebaut,
Davon manches heut in die Wolken schaut.

Doch hab' ich mich nie an den Armen versündigt;
Ich habe den ärmeren Leuten gekündigt
Ein Vierteljahr oft im voraus;
Sie zogen in Frieden ruhig hinaus! . . .
Drauf hab' die Scheunen ich niedergelassen
Mit zufriednem Herzen und leichtem Gewissen
Und habe die Häuser zurückgebaut,
Damit man die Straße breiter schaut . . .
Und jetzt, wo die neue Straße man bricht,
Einen Strom und zu schaffen von Luft und von Licht,
Der uns eint mit den nobelsten Straßen der Stadt
Und die Großstadt zu uns getragen hat,
Mit elektrischem Licht und neuen Laternen,
Aus Winkeln die Reiter der Nacht zu entfernen, —
Da führ' ich den letzten der Wünsche mir aus
Und baute dies neue, geräumige Haus.

Schon früher hatt' ich's für tüchtiges Geld
Als Wirthshaus neben die Schenke gestellt.
In besseren Räumen ein treffliches Bier,
Das lockte die besseren Leute zu mir.
Auch Handwerker lieh' es bald sich nicht nehmen,
Zu sitzen in meinem Lokal, dem bequemen.
Manch Arbeiter warf seinen Kettel beiseit,
Kam Abends zu mir im Sonntagskleid,
Und je feiner die Gegend hier ward, um so schneller
Verschwand mir das Bier aus Lager und Keller.

„Die Schenke, die doch einmal fallen muß,
Ist mir schon lange ein arger Verdruß.
Jetzt hab' ich dem Pächter gekündigt die Nacht,
Und nächstens heißt es auch da: Gute Nacht!
Und dann werden Sie in meinem Lokale,
Herr Wirth, sich heben mit einem Male.
Ich hab' es vollständig ja umkonterfeit,
Es trägt nun ein wirklich modernes Kleid,
Denn alldem muß heute ein Wirthshaus sein.“

Und echtes Bier muß vor allem hinein.
Im nächsten Jahre erwächst mir schnell
Darum und daneben ein ganzes Hotel
Mit Aufzügen von hydraulischen Pressen,
Den Lichthof mit Glasdach nicht zu vergessen —
Das soll uns die Gäste in Haufen bringen,
Die nie sonst in unsere Gegend bringen.
Seitdem uns die Stadtbahn hier berührt
Und die Menschen uns über den Köpfen entführt,
Da fahr' ich sogleich den großen Plan —
Im nächsten Jahr ist auch das schon gethan!
So schaff' ich mir selber — im Kleinen zwar nur —
Doch immer ein Stückchen der großen Kultur.
Und daß es noch lange so gehe fortan,
Darauf, meine Herren, stoßen wir an!“

Sie klappern zusammen die steinernen Krüge
Und thäten viel kräftige, tüchtige Züge.
Dem Wirth, der das neue Lokal übernommen,
Dem waren die Augen vor Freude verschwommen;
Er paßte so seelenvergnügt in die Luft
Und sog den Havanna- und Zukunftsduft.
Doch Hallers Freund, der Regierungsrath,
Nur langsam schluck um schluck noch that
Und dem andern die Schulter betippte saft:
„Das hast du mal wieder sehr gut gemacht!“
Und ein „Herr von der Presse“ von sieben Jahren,
Dem Freidier und Frähtüch noch wichtig waren,
Notirte sich alles mit Blei auf Papier
Und sagte bemerkbar: „Das bringen wir!“

Und wie so noch sprachen die achtbaren Herrn,
Ging hinten die Thüre — man hört' es von fern —
Und Schritte vernahmen sie ungeschickte,
Bis dort eine Frau um die Säule blickte
Und langsam des Weges zur Nische klappte,
Mit den Händen auf Stühle und Tische tappte,
Und als sie die Herrn in der Nische erkannte,
Dicht unter den Stufen stille stand.

Dann stieg sie und riß bei jedem Schritt
Mit der Hand die schlammigen Kleider mit;
Drauf fuhr sie sich über ihr aschgraues Haar,
Das rauh und starr und geknotet war,
Und unter den schüchternen Augenbrauen
Begann sie dumm dreist hervor zu schauen
Und strich sich die Röcke so leicht und so schmutzig;
Da stand sie so prozig, so papzig und pudrig
Und sagte ganz laut: „Guten Tag, die Herrn,
Und wenn ich störe, dann thu ich's nicht gern;
Ich wollte bloß auch 'mal gratuliren!“

So sprach sie zu den versammelten Bieren.
Die schauten sie an mit vergnügtem Entsetzen.
„Ich darf mich auch wohl ein bißchen setzen?“ —
Herr Haller rückt seine Brille: „Sieh da,
Frau Grünfeld, ei freilich, versteht sich, ja, ja!
Ich dachte, Sie würden mich heut nicht vergessen.
Ein Seidel, Kellner, und tüchtig gemessen!“
„Ich danke, die Herrn, ich habe schon was!“ —
„Das thut nichts. Sie trinken schon noch ein Glas! —
Nun, sehen Sie wohl, da ist es ja schon!
Prost, Sie sollen leben und Ihr lieber Sohn,
Und vor allem Ihr Mann, mein ehrlicher Pächter!
Was macht das Geschäft?“ — „Gut täglich schlechter!
Kein Bier wird getrunken — wir haben kaum Brod —
Mein Sohn liegt zu Bette — mein Mann ist todt.“ —
— „Ist todt? — Herr Gott, woran ist er gestorben?“ —
„Ich weiß nicht, er ist so allmählich verdorben!“
Seitdem die rote Laterne hängt,
Und seitdem sich der alte Barbier erhängt . . .“

Der „Herr von der Presse“ lautete genau:
„Wer ist der alte Barbier, liebe Frau?“ —

„Ein Freund von meinem verstorbenen Mann,
Dem keiner was Böses nachsagen kann.
Dem Wirthshaus wohnte er gleich gegenüber,
Und Abends kam er zu uns herüber,
War einer von unsren ersten Kunden,
Die wir hier vor dreißig Jahren gefunden.“

„Ich weiß es noch ganz genau wie heute,
Wie ich und mein Mann als junge Leute
Eingezogen in das alte Haus.
Wir putzten es ordentlich fein heraus . . .
Wie war da alles so sauber und nett —
Das ganze Haus wie ein Kaffeetisch!
Die Stühle noch ganz, die Ecken so sauber,
Wie aus Ei gepelzt der ganze Sauber!
Wie alles dann ganz und fertig war,
Bis auf den letzten Nagel sogar,
Da machten wir unsere Thüre auf
Und schrieben „Heute eröffnet!“ darauf.
Dann warteten wir den ganzen Tag
Bis neun Uhr mit dem Glöckenschlag.
So lange waren wir ganz allein —
Da trat der alte Barbier herein.“

„Alein war er, die Augen so led und verschlagen,
Das Haar trug er lang bis über den Kragen.
Er trat an den runden Tisch zu mir,
Und August brachte ihm ein Glas Bier;
Er trank und schnalzte, wie man wohl thut,
Sah um und sagte behaglich: „Gut!“
Und gab meinem Mann seine schneeweiße Hand,
Als wären sie beide schon lange bekannt,
Und sagte zu ihm: „Gefällt mir sehr!
Hier komme ich jeden Abend her!“

„Und wie die Thüre dann wieder ging,
Da guckt er sich um mit schlauen Geplint:
„Der Buchhändler ist es hier von der Ecke,
Der kneipt sich auch eine niedliche Strecke!
Er ist nur ein bißchen wunderlich.
Der braucht einen ganzen Tisch für sich
Und ist so stolz wie 'ne Excellenz —
Es macht ihm ja keiner hier Konkurrenz!“ —
War ein mächtiger Herr mit dickem Bauch,
Sah sich feierlich um und setzte sich auch
Und aus der Tasche holt' er heraus
Wohl zwanzig Pakete und packte sie aus;
Waren alles Stücke von seiner Weife,
Obgleich ich das heute noch nicht begreife.
Und wird sie alle zusammenkleben
Und ließ sich 'ne Weife mit Himbeer geben.“

„Dann kam vom Gymnasium der alte Professor
Und sein Schwiegerohn, der junge Professor;
Die setzten sich hinten und sprachen ganz leise,
Die waren für uns ja viel zu weise.
Und schließlich kam auch der Juwelier
Zu unserem Tisch und trank sein Bier.
Ein freundlicher Herr, hatt' es nimmer gedacht,
Daß der sobald schon Pleite gemacht!
Und der alte Barbier gab ihm schnell die Hand.
„Ich glaube, die haben sich „du“ genannt,
Er bot aus der Dose ihm eine Biere —
Das war eine Freundschaft, das war ein Geniese!“

„Oft klappte die Thüre. Von allen, die kamen,
Sagte gleich der Barbier was Titel und Namen.
Und wie er so recht erst aufgetaut,
Da lachten wir alle und sprachen sehr laut
Und mußten uns schütteln in einem Fort.
Der Buchhändler horchte und sagte kein Wort,
Doch wenn er 'mal eines konnte erwischen,
Dann rief er: „Ganz falsch!“ oder „Unsinn!“ dazwischen.“

„So hat es den ersten Tag angefangen,
Und so ist's auch prachtvoll weiter gegangen.
Der Barbier kam immer des Abends erst spät
Und war immer lustig und aufgedreht.
Na, ich sage, der konnte Geschichten erzählen
Und die Leute ärgern und necken und quälen!
Ein richtiger Hausfreund wurd' er uns dann,
Ich hatt' ihn so lieb fast wie meinen Mann!
Die besten Kunden hat der gehabt,
Sie haben ihn ehrlich und tüchtig berappt,
Bis alle die neuen Häuser kamen
Mit den feinen Herren und den vornehmen Damen
Und alle die Miethe so fürchterlich stiegen,
Da kommt' er keine Kunden mehr kriegen;
Da hat er schon lange Jahre gefeiert,
Heut ist ja alles so fein und geleierte.
Sie nahmen's ihm übel, wenn er mal hustet,
Den Leuten die Haare vom Hals runterputzet!
Da kam er zu uns — was sollte er machen?
Verbraucht' sein Geld und konnte noch lachen.“

„Mit uns sah es auch ganz anders aus.
Wir hatten im alten, guten Haus
Zwanzig Jahre gelebt in Trauer und Glück,
Und den' ich noch an die Zeit zurück! —
Wir haben die arme Grete begraben
Und in den Krieg geschickt den Knaben;
Wir haben geschafft und Geschäfte gemacht
Und uns ehrlich und rechtlich durchgebracht.
Dann ging's zehn Jahre so langsam bergab.
Ganz plötzlich wurden die Gelder uns knapp,
Wie ein Haus um's andre zusammenbrach,
Das ganze Viertel so nach und nach, —
Hier kennen wir keinen Menschen heute,
Hier wohnen jetzt nur noch reiche Leute.“

„So sahen wir heute vor einem Jahr,
Berweint und verzweifelt ganz und gar,
Zusammen am runden Tisch zu Bier:
Ich, August, mein Mann und der alte Barbier.
Ich holte in's kalte Zimmer ein Licht,
Und die Klinke der Thüre bewegte sich nicht.
Die bei uns geessen in früheren Jahren —
Der Teufel weiß, wo sie damals waren!“

„Der Buchhändler war längst heruntergekommen,
Seitdem der Brand der Laden genommen,
Den neuen, mit allen den großen Scheiben —
Da wollte kein Kunde mehr bei ihm bleiben.
Er bummelte, trank sich selbst auf den Hund,
Verkaufte Romane, sechs Dreier das Pfund.
Im Laden hat es nach Schimmel gerochen,
Im Schaufenster waren die Scheiben zerbrochen!
Da lag noch ein alter Plan von Berlin,
Ein Haufe von gelben Photographien,
Ein Kochbuch und ein Band mit Gedichten,
Ein paar bunte Bücher mit Kindergeschichten,
Und drin in seinem verschlossenen Spind
Hatt' er Bücher, die lange verboten sind.
Und einmal such' ihn ein Schutemann da —
Aber er war fort nach Amerika!“

„Mit dem Juwelier ging es nicht so schnell.
Das war ein verflucht gerieb'ner Geßel!
Als keiner mehr kaufte in seinem Laden,
Da dacht' er: „Vergrößern kann niemals schaden!“
Ihm gehörte das Haus, da hat er gebaut
Und immer so pffiffig drein geschaut
Und rieb sich die Hände, wenn er mal kam
Und von dem Barbier eine Biere nahm.
Wenn der dann sagte: „Na alter Sünder,
Du gehst wohl auch noch unter die Gräber?“
Dann sagte er leise: „Warte nur,
Ich schwimme im Strom der großen Kultur!“
Und ließ bei den kleinen Leuten herum
Und ließ sich ihr Geld und brachte sie drum. —
Er hat sie alle, alle betrogen,
Die Wirths, die Arbeiter ausgefogen!
Er hatte im Kopf einen riesigen Wurm
Und baute sein Haus so hoch wie 'nen Thurm,
Und als die Geschichte fertig war,
Da wurde der ganze Schwindel klar.
Die Leute hier wollten den Alten erordenen,
Der im sechzigsten Jahr noch ein Schurke geworden
Und richtig — so nach ein paar Tagen,
Da mußte er in den „grünen Wagen.“
Sie fuhren ihn weg nach Moabit —
Ja, wenn man so was so kommen sieht! —

„Da sahen wir nun am kalten Tisch,
Und vor uns lag ein Zeitungswisch,
Drin war ein Stück Wurst und 'n Kanten Brod.
Und mein Alter sagte: „Ich wollt', ich wär' todt!“ —
Da rief der Barbier: „Du bist nicht gecheit,
Wir sind ja gesunde, kräftige Leut'!
Und geh's auf die eine Weise nicht mehr,
Dann nehmen wir schnell etwas anderes her.
Schwimm' auch mal im großen Strom der Kultur,
Es wird schon gelingen, versuche es nur!
Häng' du eine rote Laterne heraus
Und nimm dir Mädchenbedienung ins Haus.
Die Aile von meinem verstorbenen Sohn,
Die kann sich auch was verdienen schon.“

*) Vergl. auch letzte Seite dieser Beilage.

Sie ist wahrhaftig nicht mehr zu klein,
Die kann bei euch dann Kellnerin sein.
Ist besser, als Nachts durch die Straßen laufen
Und Blumen und Streichholzschachteln verkaufen!

„Das schien uns gut, und wir machten es so
Und waren auch anfangs darüber froh.
Es kamen viel Gäste, die Rife war lieblich
Und machte auch alles recht appetitlich.
Wenn Einer nur — was ja vorkommen kann —
Dann war sie das richtige „Rühr“ mich nicht an.“
Und schließlich wurde die Rife bekannt;
Sie kamen von allen Seiten gerannt
Und stürmten und tranken recht tüchtig Bier;
Ins Häuschen lachte sich der Barbier!
Bis einmal ein Kerl in die Stube kam
Und sich aufs Korn die Rife nahm.
Sehr nobel war er und sein frisiert
Und wurde Herr Referendar titulirt.
Und wie die Rife den geschah,
Da war's um ihr armes Herz geschehn.
Er schielte sie an durch den goldenen Streifer,
Da waren sie beide der helle Geifer.
Sie sah bei ihm, er bezahlte für sie;
Sie legte die Hand ihm auf sein Antlitz,
Und — Teufel! ich brauch's ja nicht zu erzählen!
So'n Luderjahn darf sich ja nicht vermählen
Mit einem ehrlichen, armen Kind,
Weil wir ja so plump und gewöhnlich sind.
Und kurz, die Geschichte kam zum Klappen,
Der kleine Vengel hing an zu schnappen.
Sie lief davon, und der alte Barbier —
Wir haben ihn runtergeschritten — wir!
Mit meinem Sohn bin ich 'rübergekommen
Und habe die große Leiter genommen;
Und oben hing er im schneeweißen Haar
Am Gashahn — er war im siebzehnten Jahr!
Wie oben der Feig ihn losgeschritten,
Da ist er ganz steif heruntergeglitten
Und mit den Füßen aufgetappt
Und dann wie ein Plättchen umgeklappt —
Hier hielt sie plötzlich die Stimme an —
„Und war so'n guter, lustiger Mann!“

„Nach Hause ging ich und fand meinen Alten
Im Bette und halb schon im Erkalten.
Er hatte schon jahrelang krank gelegen,
Und wie sollten wir ihn denn richtig pflegen?
Wir hatten den Kopf mit der Wirthschaft voll,
Der Alte war längst nicht mehr, wie er soll.
„Und wenn Sie mich fragen, warum er gestorben,
Warum die arme Rife verborben,
Warum wir alle so schlecht geworden — —
Durch Sie, und Sie werden uns alle noch morden!
Ich weiß ja, Sie haben uns nie gesteigert,
Sie haben uns keine Bitte verweigert,
Sie haben uns auch in der bittersten Noth
Noch Kleider geschenkt und Geld und Brod, —
Und doch sind Sie schuld an all dem Jammer;
Sie brachten uns in die Kumpellammer.
Denn seit Sie so fein unser Viertel gemacht
Und alle die neuen Häuser gebracht
Und die kleinen Leute fortgetrieben,
Da ist uns Armen nichts übrig geblieben.
Wer heute noch lebt, das ist schon das Beste,
Steht einmal die ganze Stadt voll Paläste,
Und können wir nirgends die Miethe erschwingen,
Dann müssen wir alle ins Wasser springen. —

„Und nun entschuldigen Sie, meine Herrn!
Und hab' ich gehört, dann that ich's nicht gern.
Es ist ja auch wahr, was brauch' ich zu leben!
Wär' nur nicht das Sterben! — Das ist es ja eben! —
Doch weil Sie mir schon gefündigt haben —
Gleich morgen, wenn wir den Alten begraben,
Dann geh' ich mit meinem verkrüppelten Sohn,
Und arbeiten wollen wir beide um Lohn.
Es findet wohl noch ein Barnherziger sich,
Für ihn ein Gefängniß, ein Spittel für mich!“

Sie sprach es und faßte mit kräftigem Ruck
Den Arm und leert' ihn auf einen Schluck
Und schleudert' ihn mit wildem Geziß
Zerhackend mitten auf den Tisch.
„Das echte Bier, das soll es noch hüßen!“
Und klapp't eilig davon mit watschelnden Füßen. —

Die Männer schwiegen und sahen betroffen.
Nur der „Herr von der Presse“ sagte: „Besoffen!“
Und griff in die Tasche und bürstete eitel
Sich seinen blanken Pomadenschädel,
Indeß der alte Regierungsrath
Nur langsam Schluck auf Schluck noch that,
Sich räuspert, als wollt' er gern etwas sagen;
Doch schluck't er die Worte hinab in den Magen.
Dem Wirth war selber das Nauschen vergangen,
Und Thranen rollten ihm über die Wangen.
Er holte das Tuch sich aus der Tasche,
Verkümmert, als ob er Verbotenes naschte,
Und brummte, die Augen mit Thranen betaut:
„Ich habe zu nah am Wasser gebaut!“
Herr Haller sprach mit gefolleten Händen:
„Wir können's nicht ändern, Gott mag's wenden!
Es ist nun einmal der Lauf der Welt,
Dah' der Eine steigt, wenn der Andere fällt.
Wie der Bahnzug braust übers starre Geleise,
So geht über Menschen der Menschheit Reife.
Ich schädige wahrlich Niemanden gern! —
Auf bessere Zeiten! — Prost, meine Herrn!“

Wie die amerikanischen Arbeiter sich den zehnstündigen Arbeitstag erkämpften.

Aus Geo. E. McNeill's Werk „Die Arbeiterbewegung in Amerika“ entnehmen wir die Mittheilungen über die Bestrebung u. der amerikanischen Arbeiter, den Zehnstunden-Tag zu erkämpfen, welche ungefähr um das Jahr 1830 in New-England (den ältesten Staaten an der Ostküste) begannen.

Es waren die Schiffbauarbeiter, welche den Stein in's Rollen brachten. Die Zehnstundenfrage breitete sich, Ende Mai 1832 beginnend, über eine Reihe von Städten entlang der Küste aus. In New-Bedford legten 5—600 Arbeiter die Arbeit nieder und dieselben versammelten sich täglich und hatten den Stadtrath zur Gedung, um die Versammlungen anzukündigen.

In den Augen der Kaufleute und Aebder war diese Bewegung selbstverständlich ein ungezügelter Akt, „die

Freiheit des Individuums zu beschränken“, weshalb in Boston (Mai 1832) sie sich auch versammelten und Stoßfeuer „über die Undankbarkeit der so gut bezahlten“ Arbeitsklaven losließen. 106 Firmen unterzeichneten eine langathmige Resolution, welche u. A. besagte: „Wir werden keinen Arbeiter beschäftigen, welcher zur Zeit solchem Vereine angehört; wir werden auch keinem Handwerksmeister Arbeit geben (also Boykott!), der Arbeiter beschäftigt, welche sich gelobt haben, nur 10 Stunden zu arbeiten u. s. w.“

Der Einfluß der „Bosse“ war groß genug, die Bewegung zu brechen, soweit der augenblickliche Erfolg in Betracht kommt. Die Organisation selbst erlitt indes keine Einbuße; im Gegentheil wuchs sie an Mitgliederzahl.

Der Mißerfolg der Bostoner Handwerker im Jahre 1832, im Verein mit den Drohungen der Kaufleute, die Verschönerungsgeetze in Anwendung zu bringen, war der Zehnstunden-Bewegung hinderlich und erst in den Jahren 1836—1837 glückte es in Boston, für Schiffs-Reparatur-Arbeiter die verkürzte Arbeitszeit durchzusetzen, während auf den Schiffsböden selbst erst im Jahre 1840 der Zehnstundentag eingeführt wurde.

Im Jahre 1835 legten die Steinmetzen und Tischlermeister New-Yorks zwecks Lohnerhöhung die Arbeit nieder; in Paterson, New-Jersey, wurde wegen Einführung kürzerer Arbeitszeit gestreikt. In vielen Orten organisirten sich die Unternehmer und weigerten sich, Gewerkschaftsmitgliedern Arbeit zu geben, offen erklärend, daß die Arbeiter nicht die Mittel erhalten sollten, sich gegenseitig zu unterstützen.

Der Zehnstunden-Streik der Zimmerleute (im Jahre 1836) schlug fehl, zum Jubel der bestehenden Klasse, welche in dem Streik die Herrschaft der „Unvernunft“ erblickte, und dessen Mißerfolg als die Rückkehr der Vernunft beglückwünschte. Ein allgemeiner Streik zum selben Zwecke in Philadelphia führte zu einer besseren Organisation verschiedener Gewerke. Die in den Schiffsbauhöfen zu Washington beschäftigten Arbeiter wandten sich zur selben Zeit an die Regierung, muhten aber unverrichteter Sache zur Arbeit zurückkehren.

In Baltimore versahnten die Gewerkschaften eine Denkschrift, um den Kongreß zu bewegen, den 10stündigen Normalarbeitstag für alle an öffentlichen Arbeiten Beschäftigten einzuführen. Die Denkschrift gelangte zwar am 21. März 1836 an den Kongreß, wurde aber nach kurzer Debatte auf, resp. unter den Tisch gelegt.

Die Bewegung ergriff mehr oder weniger alle Gewerke. Sie alle aufzuführen ist fast unmöglich. Und daß sie recht lebhaft gewesen sein muß, ist aus der Thatfache ersichtlich, daß es im Jahre 1836 in New-York und Philadelphia während eines Streiks der Hafenarbeiter zu „Riots“ (Unruhestörungen) zu kommen schien, indem der damalige Mayor die Miliz zu den Waffen rief und den Streikenden drohte, mit Kugeln unter sie schießen zu lassen.

Die Organisations-Agitation für den Zehnstundentag erreichte endlich eine solche Stärke, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, Martin Van Buren, eine Proklamation erließ, in der er für alle Angehörigen der Vereinigten Staaten-Regierung in den Schiffsbauhöfen den Zehnstundentag feststellte. Obwohl die Proklamation nur den Regierungs-Arbeitern zum Vortheil gereichte, so wurde sie doch von allen Zweigen der organisirten Arbeiter als ein Ansporn begrüßt, um auf dem begonnenen Wege mit erneutem Muth weiter zu streben.

Die Bewegung faßte in vielen Fabriken New-Yorks und der New-England-Staaten Fuß und die Zahl der organisirten Gewerke vermehrte sich derart, daß sich die Bewegung bis nach Ohio ausdehnte.

Im Jahre 1841 nahm eine Schiffsbauer-Firma in Bath, Me., das Zehnstundensystem an und im Jahre 1844, nachdem öffentliche Stimmung durch Massenversammlungen gemacht worden war, wurde dasselbe auch für die Reparaturarbeiter eingeführt. Zur selben Zeit tauchte auch die jetzt so sehr bekannte Eintheilung: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf und 8 Stunden Ruhe zuerst auf, und wenn das auch noch ein frommer Wunsch blieb, so wurde die zehnstündige Arbeitszeit nach diesen ersten Versuchen doch rasch zur Durchführung gebracht.

Verbesserung des Submissionswesens in Paris.

(Zur Nachahmung für preussische und Berliner Verhältnisse.)

O Nicht so, wie das preussische Ministerium die Submissionsregelung verbesserte, das nur einige kleine Aenderungen an dem bestehenden Zustand vornahm, welche die Unternehmer etwas besser und den Staat etwas schlechter stellten, ohne an den Hauptsachen etwas zu ändern — sondern wie es bei den „verkommenen“ Franzosen leider häufig geschieht, am rechten Ende hat der Pariser Stadtrath die Verbesserung des Submissionswesens in die Hand genommen und mit großer Energie gegen den verzweifeltsten Widerspruch der Unternehmer und gegen den anfänglichen Widerstand des Ministers durchgesetzt.

Die Arbeitszeit ist bei den städtischen Bauten und sonstigen Arbeitsleistungen durch die Berdingungsvorschriften geregelt, auch sind die Preise festgesetzt, die den Arbeitern als Lohn gezahlt werden müssen.

Um die Sache richtig verstehen zu können, muß man die Einrichtung des französischen Submissionswesens etwas genauer kennen.

Die „verkommenen“ Franzosen sind uns Preußen darin weit über. Dank der vorzüglichen Organisation ihres Baubeamtenwesens werden die Vorarbeiten für die öffentlichen Ausschreibungen von Lieferungen und

Leistungen in der Regel viel gründlicher gemacht als bei uns. Besonders die Ermittlung der Preise der einzelnen Leistungen ist eine sehr überlegte und gründliche. In einem französischen Anschlag wird nicht etwa gesagt einfach und kurzweg: „X Kubikmeter Mauerwerk zu Y Franken, macht in Summa Z Franken“, sondern es wird genau nachgewiesen, wie der Berufertiger des Aufschlages zu dem „Einheitspreise“ Y gekommen ist. Es kann ihn Jeder nachrechnen und ihn beurtheilen. Diese Nachweisung befindet sich in einem besonderen Beilagehefte zum Anschlag, in dem „Borderau des prix“, zu deutsch in der „Preisliste.“ Die Preisliste beginnt damit, daß sie die Tagelöhne sämmtlicher Arbeiter angiebt, die der ferneren Preisberechnung zu Grunde gelegt sind. Diese Aufstellung der Tagelöhne geht ganz ins Einzelne und giebt an, wie hoch der Arbeitslohn des Poliers, des Maurers, des Zimmerers, des Tischlers, des Dachbedeckers u. s. w. bis zum Handarbeiter herunter vom Anschlagfertigere angenommen ist, mit und ohne Anschlag von „Meistergeld“. Dann folgen die üblichen Tagelohnsätze für Transportmittel, ebenso mit und ohne Zuschlag von Unternehmergewinnen, ihnen schließen sich die üblichen Preise für die im Anschlag zur Verwendung angenommenen Rohstoffe an, dann die Berechnung der für die Vorbereitung der Rohstoffe erforderlichen Arbeiten (Zerkleinern von Steinen, Anfuhr von Materialien, Bereiten von Mörtel u. s. w.), und schließlich kommt die genaue Entwidlung der Preise für die einzelnen Arbeiter für die Maasseinheit.

Es wird dabei z. B. genau angegeben, wieviel Steine, wieviel Mörtel zum Kubikmeter Mauerwerk gerechnet ist, wie diese Materialien und Halbfabrikate nach den vorstehenden Preisen kosten, wieviel Arbeitszeit von Maurer, Steinträger u. s. w. für den Kubikmeter Mauerwerk angenommen ist u. s. w.

Aus diesem Preisverzeichnis, das eine Beilage zu dem der ganzen Verdingung zu Grunde liegenden „Cahier des clauses et charges“ (deutsch: „Bedingniß- und Lastenheft“) bildet, kann sich also jeder Unternehmer, der mit bieten will, ganz genau belehren, wie die einzelnen Preise gemacht sind und danach sein Anerbieten einrichten.

Die „Preislisten“ sind dadurch, daß selbstredend die Erfahrung des Lebens sie kontrolliren und leicht die richtigen lassen, in der Regel sehr zutreffend. Die Arbeitslöhne besonders werden mit großer Sorgfalt festgesetzt. Der Pariser Magistrat hat dabei noch die dankenswerthe Vorsicht gebraucht, die Arbeiter selber bei dieser Feststellung in vernünftiger Art mitwirken zu lassen.

Nun verlangt er aber auch, daß die Unternehmer, die auf Grund solcher ganz genauer Angaben die Arbeiten übernommen haben, den dadurch mit der Stadt vereinbarten Arbeitslohn wirklich zahlen. Es soll ihnen freistehen, zu spekuliren auf was sie wollen, aber nicht auf Kosten der Arbeiter.

Die Unternehmer können sich ihren eigenen Verdienst so billig als sie wollen anrechnen, sie können die Materialien so billig beziehen, als es bei der verlangten Güte derselben möglich ist, sie können durch Verbesserungen in den Arbeitsweisen, durch Maschinen u. s. w. die Herstellung verbilligen, wie sie wollen, und wie es ihnen gelingt, aber am Lohn der Arbeiter, auf Kosten von deren Knochen und deren Gesundheit, da dürfen sie keinen Rebbach machen.

Nicht wahr, solche Anschauungen zeugen von einem hohen Grad von „Verkommenheit“, das kann in einem so hoch gebildeten Staate, wie bei uns, gar nicht vorkommen?

Die Unternehmer waren natürlich wüthend. Was nützt der beste Pollacke, Italiener u. s. w., wenn man ihm denselben Lohn bezahlen muß, wie dem heimischen Arbeiter? Wozu ist man Innungsmeister, wenn man nicht alle Jahre zwei bis drei Mal den Lohn herabsetzen darf?

Mit Händen und Füßen sträubten sich die Pariser Unternehmer gegen solche Bestimmungen, die den Arbeitstag feststellen, die Sonntagsarbeit verbieten und dem Arbeiter den zum Leben nothwendigen Lohn dennoch sicher stellen. Der „wahre Arbeiter“ wurde erfunden, der gierig auf Ueberstundenarbeit und auf Sonntagsarbeit ist, der dem Unternehmer bei der Lohnzahlung immer noch einen Theil des empfangenen Geldes zurückgeben möchte, weil er solchen „Niesenlohn“ gar nicht verwerten kann, der stolz seine Salzkartoffeln ohne Zuthat isst, wenn er nur weiß, daß sein Unternehmer sehr viel verdient. Die „Freiheit“ dieses „wahren“ Arbeiters, sich so hoch als möglich ausbeuten zu lassen, mußte gewahrt werden.

Der Pariser Gemeinderath beachtete das Geheule nicht. Da beschloßen die **Unternehmer** zu streiken.

Der Gemeinderath aber blieb sehr kalt und schrieb mit den bewußten Bedingungen die Arbeiten aus. Drei-ze hn Unternehmer-„Zachvereine“ protestirten feierlich gegen dieses Ausschreiben, es fanden sich aber doch noch „ruhige und friedliche Elemente“ unter ihnen, „wahre“ Unternehmer, die sich sagten: Was kann da sein? Zu verdienen ist noch immer dabei, wenn die Arbeiter auch nicht weiter geschunden und ausgesogen werden dürfen! Sie gaben angemessene Angebote ab und erhielten den Zuschlag. Sie werden ihren Profit haben und die Arbeiter werden die Haltung des Gemeinderathes billigen.

Das ist geschehen in dem „entfittlichten und verkommenen“ Paris. In dem höchst moralischen, patriotischen und christlichen Berlin werden bei der Kanalisation und auch bei anderen städtischen Bauten die Lieferungen von „Arbeitern“, nicht nur von Arbeitern, an den „Mindestfordernden“ vergeben. Der Magistrat zahlt den Tagelohnspreis an den Lieferanten und überläßt es

diesem, wie viel oder wie wenig er den Arbeitern geben mag und kann.

Wir leben dafür auch im Reiche der Gottesfurcht und guten Sitte und sind keine „verkommenen Franzosen“. Wir danken dem Himmel, daß wir soviel besser als jene und speziell auf „christliche“ Sozialpolitik gerichtet sind.

Zur Beleuchtung des Uebergewichtes des Großkapitals über den Kleinbetrieb

führt die „Frankf. Ztg.“ aus der badischen Kleingewerbe-Enquete folgendes an:

Nehme man auf gut Glück aus dem reichen Inhalt der Enquete, deren Ausführung auch in der geschickten Wahl der Befragten, durchaus die verständnisvolle Hand eines Kenners unserer wirtschaftlichen Verhältnisse verrieth, einmal die nackten Thatsachen heraus, welche z. B. über das ehrfame Schneidergewerbe erhoben wurden.

Da sprechen nebeneinander der wohlthätige Gewerbetreibende und der arme Meister. Beide sind durch die Schule des alten Handwerks gegangen, haben vor dreißig Jahren noch ihre Gefellensstücke gemacht, und würden also beide den Befähigungsnachweis nach jeder Richtung liefern können.

Der erstere arbeitet aber mit Kapital, denn er kann zwölf Gefellen beschäftigen. Die Arbeitszeit ist bei ihm elf Stunden täglich. Er ist wörtlich „mit seinem Geschäft sehr zufrieden und kann sagen, daß das Ergebnis regelmäßig ein gleich günstiges war.“ Ebenso lobend findet die Damenschneiderin in Mannheim, die bis vor kurzem, ehe sie sich einen eigenen Vorarbeiter anstellte, Alles selbst zuschnitt, die Schneiderarbeit. Sie beschäftigt aber 3 Gefellen, 24 Arbeiterinnen und 3 Lehrlinge. Auch bei ihr dauert die Arbeitszeit elf Stunden. Das sind keine ungelernen, bloß oberflächlich kaufmännisch gebildeten Geschäftsleute, sondern Unternehmer, die von der Pike auf gebildet haben. Was sie aber von dem Kleinmeister, der auf dem anderen Ende der langen Reihe zum modernen Betrieb, durchaus nicht der fehlende Befähigungsnachweis.

Der Kleinmeister in Mannheim beschäftigt höchstens 3 Gefellen, der Handwerker K. K. in Osterburken, welcher den noch tiefer stehenden Typus vom Lande repräsentiert, nur einen Lehrling. Offenbar fehlt hier jedes Geschäftskapital, wie auch aus den sonstigen Angaben dieser Gewerbetreibenden ersichtlich ist. Was zeigt sich also? Meister wie Gefellen oder Lehrling müssen 15 Stunden täglich arbeiten und gönnen sich dabei nur die Augenblicke Raft, in denen das Essen schnell verzehrt werden muß. Die Besitze des arbeitstheiligen Betriebes und der kaufmännischen Geschäftsführung fehlen vollständig. Das Resultat ist ein Verdienst von 1200, von 800 Mark jährlich, wie beigefügte Haushaltsrechnungen besagen, und es giebt gewiß manchen Dorfschneider in Baden, der noch weniger aus seinem Handwerk herausschlägt. Sonntags wird hier ebenfalls gearbeitet. Der eine Gefelle beschneidet die gemeinsame Kost folgendermaßen: „Zum Frühstück zwei Tassen Kaffee und ein Weck, zum Mittagessen an drei bis vier Tagen in der Woche Fleisch und Gemüse, an den übrigen Tagen meist Mehlspeise, hier und da, aber nicht immer, Suppe, keinen Wein; zum Vesperbrod 1/2 Liter Most und Brod, zum Abendessen Suppe und Kartoffeln, selten einmal Fleisch, keinen Trunk.“

Als baarer Gefellen-Lohn figuriren daneben in der Stadt bis zu 5 Mark, auf dem Lande oft nur 2 bis 3 Mark wöchentlich — der kleine Meister kann eben beim besten Willen nicht mehr zahlen, und oft mag das Menu auf dem Lande noch viel magerer sein. Bei den großen Gefellen dagegen Löhne bis zu 20 Mark, Vorarbeiter 30 Mark, Zuschneider bis zu 40 Mark wöchentlich.

Ist jener armselige Kleinmeister, den man mit aller Gewalt wieder als Regel schaffen will, nicht viel schlimmer daran, als der Fabrikarbeiter bei regeltem Arbeitstage, der überdies durch strenge Vereinigung und durch den Schutz der Gesetzgebung sich ein immer besseres und menschenwürdigeres Dasein zu erringen hofft und erringen kann?

Zur

Geschichte der Berliner Schneiderbewegung.

(Zugleich ein Mahnwort an die Schneider Berlins.)

Seider etwas zu spät kommen wir hiermit der Aufforderung der „Volls-Tribüne“ nach, über die Schneiderbewegung der letzten 20 Jahre zu berichten.

Die in den sechziger Jahren immer weitere Arbeiterkreise ergreifende Auffassung, daß die Arbeiterklasse aufhören müsse, ein willenloses Werkzeug des Kapitals zu sein, daß sie vielmehr im Interesse ihrer Selbsterhaltung verpflichtet sei, der entsetzlichen Ausbeutung energische Forderungen nach Regelung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung u. s. w. entgegenzusetzen, diese Auffassung zeitigte in fast allen großen Städten Deutschlands im Frühjahr 1865 die Schneiderstreiks. Die organisirte Streikbewegung aus den Produktionsverhältnissen herausgemacht, bezeugt die Thatsache, daß sie förmlich, obwohl keinerlei Organisation vorhanden war, zu Gunsten der Arbeiter verlaufen sind.

Die Errungenschaften dieser Streiks erwiesen sich jedoch später vielfach als vorübergehend, weil sie bei dem geringen Klassenbewußtsein der damaligen Schneider nicht dauernde Organisationen zur Folge hatten. Man lernte jedoch allmählich einsehen, daß dauernde Zustände nicht von den Arbeitgebern nur dann erzwingen werden könnten, wenn die Arbeiter durch Organisationen zu einer zielbewußten, aktionsfähigen Macht sich entwickeln würden. So trat Ende 1867 der „Allgemeine Deutsche Schneiderverein“ ins Leben, dessen Sitz in Köln war mit dem ersten Präsidenten Heinrich Schob. Auch in Berlin wurde eine Mitgliedschaft gegründet, welche jedoch in Folge des Indifferentismus der Schneider so geringe Fortschritte machte, daß der Berliner Schneider-Delegirte auf der Arbeiterversammlungs-Generalversammlung im Jahre 1868 in Düsseldorf

nur 46 Mitglieder zu vertreten in der Lage war. Die allgemein verbreitete Hausindustrie im Schneidergewerbe wirkte so lähmend auf eine energische Entwicklung der Organisation, daß beim Beginn der 70er Jahre die Organisation, an welche sich so stolze Hoffnungen geknüpft hatten, nur noch den Namen nach bestand.

Als in Folge des „Millardensiegens“ der Gründungsschwindel seine Giftbläthen sippig entfaltete, und der sogenannte wirtschaftliche Aufschwung eine allgemeine Preiserhöhung der Waaren erzeugte, wurden die Berliner Schneider wiederum genöthigt, in größeren Versammlungen Lohnerhöhung zu fordern. Als der Stein erst ins Rollen gekommen war, wurden die Grenzen der Forderungen auch erweitert; die Schneider verlangten ferner Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit und humanere Werkstattdingungen.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurde im Februar 1872 der „Streikverein der Schneider“ gegründet, dessen Mitgliederzahl bald 1500 erreichte, so daß 8 Tage vor Oitern 1872 laut Beschluß einer von ungefähr 5000 Schneidern besuchten Versammlung der allgemeine Streik proklamiert wurde. Das Resultat desselben war befriedigend; die Forderungen der Schneider wurden von der Mehrzahl der besseren Geschäfte sofort bewilligt, so daß auch die anderen Geschäfte und Meister angesichts der Osterferien sich zum Nachgeben genöthigt sahen. Die Sonntags- und Nachtarbeit waren beseitigt, und eine Lohnerhöhung von 25 pCt. durchgesetzt, und dieses Alles, obwohl der „fortschrittliche“ Ortsverein der Schneider mit bekannter liberaler Humanität Arbeitskräfte aus Königsberg importierte, um den Streik wirkungslos zu machen.

Nach der Gewerbesteuer von 1868 war jedoch ein großer Theil der Schneider in Abhängigkeit von den Konfektionsgeschäften geraten, deren Prinzip „billig und schlecht“ ist und die mit der Macht des konzentrierten Kapitalismus die Löhne der von ihnen beschäftigten Schneider maßlos herabzubrüden suchten. Da die Welle des 72er Streiks nicht bis in die Werkstätten der Konfektionsgeschäfte schlugen, sah sich der hier in Betracht kommende Theil der Berliner Schneider im folgenden Jahre zu einem partiellen Streik genöthigt, um die durchgesetzten Forderungen ihrer Kollegen auch für sich zu erringen. Da jedoch der Indifferentismus der „Konfektions-Schneider“ in Verbindung mit dem Jargon, welcher namentlich aus den östlichen Provinzen nach Berlin gelockt wurde, einem glücklichen Ausgange dieses Streiks entgegentrat, so blieben die traurigen Verhältnisse in den Werkstätten der „Konfektionsmeister“ bestehen.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß der allgemeine deutsche Schneiderverein für Berlin bedeutungslos war, daß er auf die Streiks ohne jede Wirkung blieb.

Als die Verhältnisse des Gründungsschwindels in einem wüsten Chaos zusammengebrochen waren und die furchtbare Krise auf allen Produktionsgebieten wüthete, konnten sich die Berliner Schneider der lähmenden Wirkung dieser Zustände nicht entziehen, so daß die folgenden Jahre ohne jeden Fortschritt blieben. Trotz alledem brach sich die Erkenntniß Bahn, daß der allgemeine deutsche Schneiderverein, wenn er eine wirkungsvolle Thätigkeit entfalten wollte, einer Reform zu unterliegen sei. Schon gewannen die Gedanken, welcher Richtung dieser Reform vor sich gehen müsse, eine festere Gestalt, als das Ausnahmegericht alle gesunden Keime erstickte.

Die durch das Ausnahmegericht hervorgerufene Entmuthigung hielt jedoch nicht lange stand, denn als im Jahre 1882 eine, wenn auch zweifelhafte Persönlichkeit mehrere Versammlungen einberief, in welcher die eingebrachten Mißstände besprochen wurden, war der Andrang ungemein groß, so daß im September genannten Jahres der „Fachverein der Schneider Berlins“ gegründet wurde. Gleich in der ersten Zeit wurde die bezeichnete Persönlichkeit ausgeschlossen und nun begann eine rege Thätigkeit, durch Abhalten von Versammlungen, in welchen abwechselnd wissenschaftliche und gewerliche Vorträge gehalten wurden.

Besonders wurden natürlich die beim Schneidergewerbe herrschenden Verhältnisse im Arbeitsnachweis- und Herbergswesen diskutiert. So wurde im Oktober 1883 eine öffentliche Schneiderversammlung einberufen, welche eine Kommission mit dem Rechte der Kooptation wählte, um einen geregelten Arbeitsnachweis einzuführen. Die gewählte Kommission wandte sich an alle bestehenden Schneidervereinigungen, auch an die Innung, um gemeinsam zum Besten der Arbeiter und Arbeitgeber diese Fragen zu regeln. Während alle Vereinigungen sich darüber klar waren, daß hier Wandel geschaffen werden müsse, war es wiederum die Innung, welche hindern im Wege stand, in der Absicht, selbst (nach Verpflegung des revidirten Innungsgesetzes) den Arbeitsnachweis zu regeln. Aber hier hatten die Herren die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht, welche, allen Schwierigkeiten trotzend, einen selbständigen „Central-Arbeitsnachweis“ errichteten, ohne Rücksicht auf die Innung, und welche auch Remede im Herbergswesen schafften. Der Arbeitsnachweis wurde am 7. April 1884 im Lokal Prauerstraße 86 eröffnet und hatte sich eines ungemein großen Zuspruchs zu erfreuen. Die Innung eröffnete ihren Arbeitsnachweis erst 6 Monate später in der be-rühmten Herberge zur Heimath.

Da im engen Rahmen des Vereins eine größere Agitation zur Befreiung der herrschenden Verhältnisse nicht entfaltet werden konnte, so wurde am 11. Mai 1884 in öffentlicher Schneiderversammlung eine Lohnkommission gewählt. In Folge der Thätigkeit derselben fuhr den Arbeitgebern ein Schrecken in die Glieder, um so mehr, als durch Aufdeckung der Verhältnisse die Sanitäts-polizei und der Gewerberath sich veranlaßt sahen, eingehende Untersuchungen anzustellen, wodurch behördlich einige besonders gesundheitschädliche Werkstätten geschlossen wurden.

Namentlich der Schmuckkonkurrenz und dem bevorstehenden Auftreten der Innungsgesellschaft wurde energisch zu Leibe gegangen. Im laufenden Jahre und in der ersten Hälfte des folgenden Jahres zeigte sich eine rege Theilnahme der Berliner Schneider an allen Versammlungen.

Durch die immer schärfer hervortretenden Mafregelungen seitens der Polizeibehörde, welche selbst an den harmlosesten Tagesordnungen Anstoß nahm und deshalb viele Versammlungen gleich von vornherein verbot, trat eine gewisse Erschlaffung ein. Die Verwirrung wurde um so größer, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1885 einige nöthigende Personen das Vertrauen der Arbeiter zu der Bewegung zu untergraben suchten. Trotz alledem blieb dieselbe im schönsten Zuge, bis im April und Mai 1886 die bekannten Ministerial-Erlasse kamen, gleichsam wie um ad oculos die „Arbeiterversammlungen“ der Regierung zu demonstrieren.

Durch diese Erlasse waren nicht nur die öffentlichen Versammlungen der „Lohnkommission“ getroffen, sondern auch der „Fachverein“. Nachdem in Folge dieses Erlasses einige ganz harmlose Tagesordnungen von der Polizeibehörde nicht genehmigt waren, sah der Vorstand des „Fachvereins“ sich genöthigt, den Verein auf einige Zeit zu vertagen. Als nach 3 Monaten wiederum einige Versammlungen stattfanden, wurde es klar, daß in Folge der konsequenten Verfolgungslust der „Fachverein“ nicht weiter bestehen könnte. Der Vorstand zog eine Auflösung desselben einem Scheitern vor.

So waren 12 000 Berliner Schneider, welche dem Kapitalismus auf Gnade und Ungnade überantwortet sind, wiederum ohne jede Organisation.

Nummer waren die Herren Arbeitgeber, namentlich die Innungsmeister, Herren der Situation, nun konnten sie ohne Gegenwehr wieder mit Lohnabzügen, Mafregelungen u. s. w. vorgehen. Auch der Boykott feht bei diesen Herren selbstverständlich in hoher Mäthe, denn in fast jeder ihrer „heimlichen“ Zusammenkünfte wird über sogenannte „rentierte Arbeiter und Kaminiegler“ abgeurtheilt, welche die Forderung der „Beobachtung“ empfohlen, natürlich zu dem Zweck, daß selbigergehalt „Bekennende“ keine Arbeit mehr erhalten. Es ist also auch hier wieder der Beweis erbracht, daß die

bekanntem Ministerial-Erlasse lediglich dem Interesse der kapitalistischen Klasse dienen.

In dieser Zeit der Erschlaffung gedachte man des im Jahre 1884 auf dem Gothaer Kongress, auf welchem Berlin durch einen Delegirten vertreten war, gegründeten „Reise-Unterstützungs-Verband der Schneider Deutschlands“ und es wurde am 18. Januar d. J. hierorts eine Mitgliedschaft gegründet, die es bis jetzt auf ca. 100 Mitglieder gebracht hat. Da die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Interpretation derselben seitens der richterlichen Behörden, derartigen zentralisirten Arbeitervereinigungen das Leben geradezu unmöglich machen und es verbieten, die gewerblichen Verhältnisse einer Besprechung zu unterziehen und somit die Interessen des Gewerks energisch zu vertreten, so hat die hiesige Mitgliedschaft des Verbandes bisher noch keine größere Fortschritte gemacht.

Aus allem aber, was wir über die Schneiderbewegung bis jetzt gesagt haben, geht die Nothwendigkeit einer thätigen Organisation hervor, wenn anders die Arbeiter nicht zu Grunde gerichtet und ausgehungert sein wollen und so hoffen wir, daß der bevorstehende „Kongress der Schneider Deutschlands“, welcher vom 5. bis 7. August cr. in Erfurt tagen wird, Klarheit darüber schafft, wie unter den heutigen Verhältnissen eine die Interessen der Arbeiter fördernde Organisation denkbar ist und geschaffen werden kann.

Wägen die heilsame Verlesung aus diesem Stück der Geschichte der Bewegung die heilsame Lehre ziehen, daß nur durch Einigkeit und Solidarität Erfolge zum Wohle der Arbeiter zu erzielen sind.

P.-T.

Arbeiterversicherung, Gewerkschaftliches.

Fern im Osten Londons, in Bow, liegt die Zündhölzfabrik der Firma Bryant u. May. Am Mittwoch vor 14 Tagen noch war sie im vollen Betrieb und über 1500 fleißige Mädchen mit stinken Fingern unterlagen dort einer Ausbeutung bis aufs Blut. 4, 5 oder 6 Schilling (1 Schilling = 1 Mark) machten einen Wochenlohn bei täglich 15—16 stündiger Arbeit. Ueber 12—13 Schillinge hinaus kam keine; aber manche brachte es nicht einmal auf 4 Schillinge die Woche! Frau Annie Befant hat festgestellt, daß es bei Bryant u. May weiße Sklavinnen giebt, die hart arbeiten für einen Wochenverdienst von 3 sh 6 d, 2 sh 8 d, ja — es klingt unglaublich — bis zu 1 sh 8 d (einer Mark und sechzig Pfennige)! Und von diesem armseligen Bettelalmosen mußten sie sich dann noch Abzüge für eine Gladstone-Statue und alle nur möglichen kleinen „Vergehen“ gefallen lassen, so z. B. 1 d (8 Pfennig) für jedes Fallenlassen eines Streichhölzchens! Ein Gewährsmann des „Weekly Dispatch“ berichtet von solch armen Geschöpf, das es wöchentlich auf 5 Mark zu bringen vermochte, sich davon dann aber mancherlei Abzüge machen lassen mußte und von dem verbleibenden Reste allein 3 Mark für ihr in Pflege gegebenes Kind zu zahlen hatte. Was blieb ihr da noch, um ihren schwachen Körper widerstandsfähig zu erhalten für eine 15stündige Arbeit? Kein Wunder, wenn es bei solch mehr als erbärmlichen Verhältnissen nur noch eines Tropfens bedurfte, um das Faß selbst einer systematisch anezogenen Sklavengeduld zum Ueberlaufen zu bringen. Und dieser Tropfen war die herausfordernde Entlassung zweier Mädchen, von welchen Frau Annie Befant Informationen zu einem Artikel über „Die weiße Sklaverei in London“ erhalten haben sollte. Diese Entlassung erfolgte am Donnerstag vor vierzehn Tagen, und am gleichen Tage feierten 1500 „Frauenhände“ der Zündhölzfabrik Bryant u. May. Sie feierten vermöge des befreienden Prinzips der Solidarität. Und 1300 von ihnen feiern heute noch, während nur ein kleiner Theil sich nach einigen Tagen verleben ließ, die Arbeit wieder aufzunehmen. Inzwischen wird von Frau Befant, Herbert Burrows, John Burns, Rev. Stewart Headlam u. A. alles aufgeboten, um durch zahlreiche Versammlungen und Publikationen in der Tagespresse die Aufmerksamkeit des Publikums auf die bis aufs Mark ausgepreßten Sklavinnen des Ostens zu lenken und so einen unerschöpflichen Fonds für die Streikenden zusammenzuschaffen. — Hier sei eins noch erwähnt. Es ist Thatsache, daß die Aktiengesellschaft Bryant u. May 20 pCt. Dividende vertheilt, also sicherlich nicht durch ihre eigene Geschäftslage gezwungen wird, in solch schamloser Weise die Nothlage armer Frauen und Mädchen wucherisch auszubeuten. Trotzdem haben sich sogar radikale Blätter bereit finden lassen, kommentarlos im Interesse der besagten Firma die Drohung zu verbreiten, dieselbe werde ihre ganze Zündhölzproduktion nach Norwegen verlegen. Auch das ist eine Schmach!

Den Kampf gegen die freien Hilfsklassen der Arbeiter führen die Ortskassen des fortgeschrittenen Mecklenburg mit einer ganz besonderen Schneidigkeit. Auf einer in voriger Woche in Parchim abgehaltenen Versammlung von Delegirten, an welcher auch ein höherer Beamter aus dem großherzoglichen Ministerium des Innern sich betheiligte, bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen die Frage, wie die Ortskassen sich der ihnen sehr unbequemen Konkurrenz der freien Hilfsklassen erwehren könnten. In der Versammlung wurde unter allgemeinem Beifall folgendes Ausfuhrmitttel vorgeschlagen. Indem man davon ausging, daß die Unternehmer die Hauptursache davon trügen, daß die freien Hilfsklassen von den Arbeitern bevorzugt würden, weil die Arbeitgeber dadurch die Drittels-Beiträge für die Versicherung sparten, wurde empfohlen, für die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung zu wirken, welche

die Arbeitgeber verpflichten, für ihre Arbeiter ohne Ausnahme Versicherungsbeiträge an die Ortskassenkasse zu zahlen, auch für diejenigen, welche einer freien Hilfsklasse angehören.

Der Urheber dieses Vorschlags glaubte in Aussicht stellen zu können, daß eine Petition in diesem Sinne von erwünschter Wirkung sein werde. — Daneben wurde noch empfohlen, die durch § 49 des Krankenkassengesetzes den

Arbeitern auferlegte Meldepflicht auf alle Arbeiter auszuweihen, also auch auf die Mitglieder der freien Hilfskassen, von denen jetzt Tausende den Ortskrankenkassen durch die unwahre Angabe entgingen, daß sie Mitglieder einer freien Hilfskasse seien. Den zu errichtenden allgemeinen Meldestellen sei die Befugnis zu erteilen, die erforderlichen Nachforschungen in Betreff der Richtigkeit jener Angabe anzustellen. Die Versammlung beschloß hierauf, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrath für Herbeiführung einer gesetzlichen Bestimmung folgenden Inhalts wirken zu wollen:

Mitglied der Ortskrankenkasse ist Jeder, der in Beschäftigung bei einem Arbeitgeber oder Meister tritt, und wenn er thatsächlich Mitglied einer allen Anforderungen entsprechenden Hilfskasse ist, so hört damit die Pflicht des Beitrags zur Ortskrankenkasse nicht auf.

Wir gratuliren den biederen Mecklenburgern zu dieser Entscheidung, hätten aber von ihnen wenigstens den Muth erwartet, daß sie offen die Herabdrückung der freien Kassen zu bloßen Zuschußkassen verlangt und nicht einen täuschenden Umweg vorgeschlagen hätten, der doch auch lediglich auf die Vernichtung der freien Kassen hinausläuft. Warum sagt man das nicht ehrlich heraus?

Kongress-Protokoll des zweiten deutschen Zimmerer-Kongresses zu Chemnitz am 14., 15. und 16. Juni 1888, herausgegeben von A. Schulte, Magdeburg-Neustadt, Moldenkamp 25. Auf dem Kongress wurden die für die Arbeiter wichtigen Fragen: Organisation, Verkürzung der Arbeitszeit, Stellung der Zimmerer in der gewerkschaftlichen Bewegung, die Internationalität der Arbeiterbestrebungen von gut vorbereiteten und sehr fähigen Referenten eingehend erörtert und giebt das vorliegende Protokoll eine kurz gefasste, aber doch vollständige Darstellung dieser Referate, die für jeden Arbeiter ohne Ausnahme sehr lehrreich und wichtig sein möchten. Die Darstellung ist in der Sprache leicht verständlich und klar, dabei durchaus sachlich und von eindringender Wirkung. Das Protokoll ist also nicht nur den deutschen Zimmerern, sondern allen Arbeitern, besonders den Fachvereinen und Verbänden, dringend zu empfehlen. Es wird vom Herausgeber auf Einwendung von 18 Pf. für das einzelne Exemplar dem Besteller portofrei zugesendet. Bei größeren Bezügen verständige man sich mit dem Herausgeber.

Leipzig. Eine am Sonntag, den 15. d. M. einberufene Versammlung der noch immer im Auslande befindlichen Steinmeger wurde abermals auf Grund des Vereinsgesetzes verboten. Den Steinmeger ist nun die Möglichkeit genommen, ihre Sache noch weiter behaupten, oder auch nur einen Beschluß in der Angelegenheit zu fassen. Der Vertrauensmann derselben erklärt nunmehr, in Uebereinstimmung mit einer Anzahl Fachgenossen, daß die Steinmeger ihre feinerzeit gestellte Forderung weiter als recht und billig ansehen. Dieselbe aufrecht erhalten, können sie aber nicht, einestheils wegen des Einschreitens der Behörde, andererseits in Folge des Zuzugs fremder Steinmeger. Den von den Meistern zur Unterschrift vorgelegten Revers erklären die Gehilfen als tarifbrüchig und in ihre Rechte eingreifend.

In der „Deutschen Mechanikerzeitung“ lesen wir folgende Mittheilung aus Berlin: Welche recht erhabenen Zustände in Werkstätten herrschen, die sich eines Weltrenoms erfreuen, davon legt folgender Fall recht bezeichnendes Zeugniß ab. Bei der Firma Siemens u. Halske, Berlin, wurde am 12. Mai einem Mechanikergehilfen, welcher ca. 7 Jahre bei genannter Firma in Arbeit steht 1 Mark vom Lohn abgezogen, mit folgender Bemerkung, welche wörtlich im Lohnbuche stand: „1 Mark Abzug wegen ungebührlichen Betragens gegen einen Vorgesetzten. Jacobi.“ Da eine derartige Urtheile für das Verhängen von Geldstrafen vollständig vereinzelt dasteht, und da es im Interesse der gesamten Gehilfenschaft geboten ist, derartigen Vorwörungen für die Zukunft entgegenzutreten, machte der Vorstand der Berliner Zahlstelle des Verbandes der Mechaniker, Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Berner v. Siemens in einem höflichen Schreiben von dem Vorgefallenen Mittheilung, indem er darauf hinwies, daß bei der loyalen Denkungsweise des Herrn v. S. zu erwarten wäre, daß er dergleichen Uebelstände in seiner Werkstatt vermeiden würde. Auf den Brief, welcher am 28. Mai d. J. abgegangen wurde, ist bis heute keine Antwort erfolgt. Es ist daraus wohl klar ersichtlich, wieviel man heutzutage auf die Vorkommnisse der einzelnen Firmen in Bezug auf humane Behandlung der Arbeiter geben kann. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade von den bei genannter Firma Beschäftigten Kollegen nur eine verschwindend kleine Anzahl dem Verbände angehören, da wohl viele der verkehrten Ansicht huldigen, bei der Firma Siemens u. Halske eine Lebensstellung inne zu haben und es daher durchaus nicht für nöthig halten, für ihre eigenen Interessen und für die der Kollegen öffentlich einzutreten.

Für Steindruck und Lithographen. Da Herr Spletthöfer den Betrieb der „Graphischen Presse“ niedergelegt hat, werden alle diejenigen, welche auf die „Graphische Presse“ abonnirt waren, aufgefordert, dies bei Sillier, Krautzstr. 20a, oder bei G. Scheidewitz, Elisabeth-Platz 43, zu thun.

Fachverein der Tischler. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Friedrichsbergerstr. 25 bei Christen. 2. Schallgerstr. 107 bei Ransmann. 3. Belle-Alliance-Platz 6 bei Hilfsler. 4. Bismarckplatz 11 bei Hahn. 5. Mariendorferstr. 5 bei Schmidt. 6. Gödenstr. 15 bei Gütlich. 7. Alte Jakobstr. 38 bei Schumann. Die Zahlstellen sind jeden Sonnabend Abend von 8½—10 Uhr geöffnet; daselbst werden Beiträge von den Mitgliedern entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen.

Mahregelungen, Prozesse.

Mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten endete der mit soviel Aufwand an Zeit und Mühe eingeleitete Prozeß in der Grünauer Affäre. Die Urtheilsverkündung erfolgte bekanntlich am Donnerstag. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Zwölf Personen, darunter drei Frauen, sollen in der Nacht vom 10. zum 11. Juli in Berlin beim Ankleben des sozialdemokratischen Plakats verhaftet worden sein, von denen bis jetzt noch Niemand entlassen wurde.

Der Prozeß gegen Korklunck und Genossen findet am Freitag, 3. August, vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts I in Berlin statt. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und geheime Verbindung. Verteidiger sind die Herren Rechtsanwältel Meißelsohn und Freundenthal.

Eine polizeiliche Heimführung ganz eigener Art hatte der Restaurateur Nürnberg, Anstamersstraße 49 in Berlin, am Montag zu übersehen. Nicht weniger als 1 Kommissar, 1 Wachtmeister und 10 Kriminalbeamte erwiesen der Wirthschaft des Genannten ganz unerwarteter Weise die Ehre ihres Besuchs, sechs Mann umzingelten sofort den gemeingefährlichen Wirth. Der Sprecher dieser Gäste erklärte sodann feierlich, er komme im Auftrag der Staatsanwaltschaft und hätte eine förmliche Visitation vorzunehmen. Herr Nürnberg mußte sich dem auch in seiner Wohnung bis aufs Hemd entziehen, wobei aber nichts Verdächtiges zu Tage gefördert werden konnte. Ebenso wenig hatte die Hausführung, die sich an dieses außerordentliche Ereigniß anschloß, ein

irgend nennenswerthes Ergebnis. Hoffentlich erfährt man auch einmal etwas über den Grund dieses mindestens befremdenden Vorgehens.

Hannover, 13. Juli. Dem Schicksal der vorzeitigen Auflösung“ verließ gestern Abend eine Volksversammlung, welche von dem Schuhmacher Döring nach dem Ballhofs einberufen war und in welcher der Reichstagsabgeordnete für Hannover, der Sozialdemokrat Meister, über die letzte Session berichtete. Die Versammlung war ungemein stark besucht, einige Tausend Hörer, fast durchweg dem Arbeiterstande angehörig, waren anwesend.

Weil sich an der Thüre neue Mitglieder einzeln ließen für den Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher“, wurde am 18. vorigen Monats eine öffentliche Schuhmacherversammlung in Berlin ausgeschrieben. Auf seine Beschwörung erhielt der Schuhmacher Herr Krause vom Polizeipräsidenten den Befehl, daß die auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 erfolgte Auflösung nicht für gerechtfertigt erachtet und der mit der Ueberwachung beauftragte Beamte entsprechend verständigt worden sei.

Polizeilich aufgelöst wurde am Montag Abend die in Habel's Brauerei in Berlin abgehaltene Versammlung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher“, Herr Dr. phil. Wille hielt einen Vortrag über: „Was ist gut? oder die natürlichen Grundlagen der Moral.“ An der Debatte theilnahmen die Herren Schmaier, Vorchardt und M. Baginski. Bei den Ausführungen des letzteren über religiöse Intoleranz erklärte der überwachende Beamte die Versammlung für aufgelöst.

In Braunschweig wurde der Mörder des sozialdemokratischen Gastwirths Saluz zu St. Gallen, der Schaubudenbedienstete Panning, wegen Mordverbrechen mit erfolgtem Tode vom Schwurgericht zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt. Aus den Berichten der Blätter geht hervor, daß politische Motive, wie zuerst vermuthet wurde, der That nicht zu Grunde liegen.

Bereine und Versammlungen.

Der Verein der Sattler und Fachgenossen hielt am Sonnabend, 14. Juli, seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende hielt zu Punkt 1. Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins, einen kurzen Rückblick, gedachte der guten Ziele und des Wirkens des Vereins, wie derselbe stets bestrbt war und ist, die Lage seiner Mitglieder verbessern zu helfen, daß an ihm ein Jeder eine Stütze hat, der zu ihm hält. Daß nur durch ein einmütiges Zusammenstreben etwas erzielt werden könne, müsse ein Jeder einsehen, aber leibern wandeln so viele noch ihren eigenen Weg, um das Ganze zu hemmen, und sich selber zu schaden, sei es nun früh oder in allen Tagen. Punkt 2. Abrechnung wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zu gewerkschaftlichen und Verschiedenes machte Herr Giese bekannt, daß die „Deutsche Sattlerzeitung“ vom 1. Oktober an monatlich 2 mal erscheint und erüth, da dies ein sehr kostspieliges Unternehmen ist, recht viel neue Abonnenten zuführen zu helfen. Nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht, daß über 14 Tage wieder eine Versammlung, wahrscheinlich mit Vortrag, stattfindet, schloß derselbe die Versammlung.

Gr. Versammlung der Faszamentiere und Berufs-genossen, Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Königstadt-Kasino. Tagesordnung: Bericht der Kommission über die Lohnabelle. Verschiedenes.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler, Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, Köpcke'scher 68. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht. 2. Neuwahl eines 2. Kassierers. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Versammlung am Sonnabend, 21. Juli, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstr. 77—79 (Gratweils Bierhallen). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Huber über die alt-egyptische Sittenlehre als Grundlage der mosaischen und christlichen. 2. Abrechnung vom Maskenball. 3. Veranlassungsgegenheit, Vereinsangelegenheit und Fragelasten. NB. Billets zu dem am 23. Juli stattfindenden Sommerfest sind nach wie vor bei den Komitee-Mitgliedern: Kollegen Appel, Wienerstr. 49 IV, König. Al. Andreasstr. 5 bei Lampe, Köppen, Rantenschelstr. 48 II, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern und den mit Plakaten belegten Lokalen abzuheben.

Fachverein der Puder-Mitglieder-Versammlung, Sonntag, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Schaffer, Inselstr. 10. Tagesordnung: Besprechung über das abzuhaltende Stiftungsfest. Wahl einer Vergütungs-Kommission. Vereins-Angelegenheiten.

Fachverein der Rohrleger, Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille. 2. Antrag des Kollegen Hirsch. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

Fachverein für Schlosser und Berufs-genossen, Sonnabend, den 21. d. M., Abends 8½ Uhr, Generalversammlung bei Seefeld, Grenadierstr. 33. Tagesordnung: 1. Kassibericht des Kassierers pro II. Quartal. 2. Bericht des Vergütungskomitees über das letzte Sommerfest. 3. Wahl des Vorstandes laut Statut. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufs-genossen Berlins. Montag, den 23. d. M., Abends 8½ Uhr, Generalversammlung im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: 1. Kassibericht. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer, (E. S. 8, Hamburg), Bezirk Berlin I. Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10½ Uhr, Versammlung bei Seeger, Grüner Weg 29. Tagesordnung: 1. Abrechnung über das II. Quartal. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Kassianangelegenheiten.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin West und Umgegend. Versammlung, Montag, den 23. d. M. in Langes Salon, Steglitzerstr. 27. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reuter über die neue Bau-Polizeiverordnung und die für die Zimmerer wichtigsten Punkte. 2. Generalversammlung vom 10. Juli. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen in Deutschland, (E. S. 26 in Offenbach). Montag, den 23. Juli, Abends 8½ Uhr, Annenstr. 16 (Klubhaus) ordentliche Hauptversammlung. Auf der Tagesordnung steht: Kassibericht des zweiten Quartals, Bericht der Delegirten über die Generalversammlung in Leipzig, Ergänzungswahl zum Vorstande und verschiedene Kassianangelegenheiten. Nicht eines jeden Mitgliedes ist, in dieser Versammlung zu erscheinen, da die Protokolle der Generalversammlung zur Vertheilung kommen und der Bericht der Delegirten viel Besprechendes bieten wird. Erwähnenswert ist, daß Herren in Begleitung der Mitglieder zur Versammlung Zutritt haben und event. auch in Kassianangelegenheiten sprechen können. Die Zahlstellen der Kasse befinden sich für Nord, bei Herrn Grothmann, Bernauerstr. 76 v. A., für Nordwest bei Herrn Schiel, Friedrichstr. 154, S. III, für Ost und Nordost bei Frau Schneider, Blumenstr. 29, Seifenhandlung, für Südost bei Frau Schneider, Oranienstr. 20, S. I. I., für West und Südwest bei Frau Rohmann, Wilhelmstr. 3, Quergeb. III, sowie beim Vorsitzenden Herrn Bielefeldt, Brückenstr. 4 im Laden. Meldungen zur Aufnahme werden in allen Zahlstellen entgegengenommen. Der Eintritt kostet 1 M., wofür das Quittungsbuch nebst Statuten verabfolgt wird.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w. Verwaltungsstelle Berlin B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Poststr. 20a nach Jüdenstr. 33 bei Deye verlegt worden ist. Alle Mitglieder, welche ihre Beiträge bisher in der Poststraße bezahlt haben, werden ersucht, dieselben von jetzt ab Jüdenstr. 33 zu bezahlen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit“. Derliche Verwaltungsstelle Berlin. Versammlung am Sonntag, den 22. Juli 1888, Vormittags 10 Uhr im Lokale des Herrn Schlüter, Kleine Marktstraße 10. Tagesordnung: 1. Kassibericht II. Quartal 1888. 2. Innere Angelegenheiten. — Sonnabend, den 18. August cr.: Großer Sommernachtsball in Keller's Gesellschaftssälen, Andreasstr. 21 in Berlin. Mitwirkung namhafter Spezialitäten. Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., sind bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufs-genossen Deutschlands. (E. S. 64.) Derliche Verwaltungsstelle Berlin. Sonnabend, den 21. Juli, in Rudermann's Salon, Kommandantenstr. 72, Abends 8½ Uhr, Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Kassibericht vom 2. Quartal 1888. 2. Erziehung eines Beisetzers. 3. Verschiedenes. Das Kassienlokal sowie sämtliche Zahlstellen bleiben für den Abend geschlossen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg), Filiale Berlin 5. Versammlung Sonnabend, d. 21. d. M., Abends 9 Uhr, Lotzbringerstraße 81, bei Ackermann.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg), Filiale Berlin 1. Sonnabend, den 21. Juli, Sommerfest, bestehend aus Konzert, Ball, Kinderbelustigungen, Gesangs- und komischen Vorträgen in den Gesamträumen des Volksgarten, Hasenhalde 14—15. Billets für Herren à 50 Pf., Damen 25 Pf., sind bei der Ortsverwaltung, sowie bei sämtlichen Mitgliedern zu haben. Freunde und Gönner sind hiermit eingeladen. Anfang 7½ Uhr. Abendkasse findet nicht statt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg), Filiale Berlin 8. Sonnabend, den 21. Juli, Bahstr. 22, Sommerfest, bestehend aus Garten-Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, Fadel-Bolonoise und Kinderbelustigungen. Entree 25 Pf. Im Parquetlokal: Sommernachtsball. Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. (Der Ueberzähl, nach Abzug der Unkosten, wird an ausgeheuete Mitglieder vertheilt.) Um rege Theilnahme ersucht die Ortsverwaltung.

Einigung der Drechsler Deutschlands. Die Ortsverwaltungen „Berlin III“ (für den Ost- und Nordbezirk Berlins) und „Berlin I“ veranstalten am Sonntag, den 22. Juli, einen Ausflug mit Familie nach Johannisthal. Abfahrt vom Görlitzer Bahnhof Namittags 2 Uhr, vom Schleifstein Bahnhof Namittags 2 Uhr 20 Min. — Billets à 40 Pf. werden gleich für Hin- und Rückfahrt gelöst. — Die Frühpartie für Herren findet nicht statt. — Die Vorstände laden Mitglieder und Freunde der Vereinigung zu zahlreicher Theilnahme ein.

Die Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufs-genossen veranstaltet am Sonntag, den 28. Juli, in Dräsel's Festhale, Neue Friedriehstr. 35 (nahe der Spandauer Brücke), einen großen Sommernachtsball, verbunden mit großem Garten-Konzert und unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins Waldforsche Liedertafel. Abends elektrische Beleuchtung des ganzen Etablissements. Anfang des Konzerts 7, des Balles 9 Uhr. Billets à 50 Pf. (inkl. Tanz) sind bei folgenden Herren zu haben: Guinay Schuler, Fehrbellinerstr. 48, Hof 2 Tr.; Carl Kunsthelm, Prenzlauerstr. 13, Hof 4 Tr.; Guinay Wille, Schönberg, Kolonnenstr. 2; Guinay Haute, Swinemünderstraße 143; Wilhelm Krause, Matthienstr. 19. Kollegen und Freunde des Vereins sind hierdurch besonders eingeladen.

Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen. 5. Stiftungsfest am Sonnabend, den 21. Juli, bestehend in Theatervorstellung und Ball, in Puhmann's Vaudeville-Theater, Schönhauser Allee 148. Freunde und Gönner sind bestens eingeladen.

Der Gesangsverein der freireligiösen Gemeinde veranstaltet am Sonntag, den 22. d. M., eine Partie nach Götter resp. Woltersdorf-Fangschleuse, und ladet hierzu alle Freunde und Bekannten ein.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter befindet sich Waldemarstr. 61, bei Hüster.

Der Arbeitsnachweis des Vereins der Parquetbodenleger Berlins befindet sich bei Herrn Schaubert, Hollmannstraße 14, und werden daselbst zuverlässige Parquetleger verlangt.

Literarisches.

Adalbert v. Haunstein, Von Rains Geschlecht. Berlin, Conrad's Buchhandlung (Paul Ackermann). Unter den emporsiehenden Dichtern der Gegenwart ragt neben Arno Holz erstens Haunstein als einer der bedeutendsten durch Schwung des Gedankens und durch eine seltene Meisterschaft der Form hervor. „Von Rains Geschlecht“ nannte der Dichter die neueste Schöpfung seiner Muse, und um unsern Lesern eine Vorstellung davon zu geben, wie durchaus modern das ganze Gepräge dieses eigenartigen poetischen Wertes ist, bringen wir an der Spitze dieses Blattes eine Skizze daraus zum Abdruck. Der Grundgedanke der ganzen Dichtung kommt gerade hierin vortrefflich zum Ausdruck: der Gedanke nämlich, daß alle Fortschritte der Menschheit, alle Ergründungen auf allen Gebieten mit den schwersten Opfern erkauft werden, daß überall der Mensch, um vorwärts zu schreiten und sein Glück zu gründen „den eigenen Bruder erschlägt“. In dem Einführungsgebieth lag daher der Verfasser Rains die Worte in den Mund:

Träumender Thor,
Geh' hinaus in die Welt und öffne die Augen!
Wenn du vom Morgen zum Abend die Erde durchschweifst,
Findest du überall meines Gleichen!
Und so lang' ihr noch steht und seht und strebt,
Und, wie ich, nach göttlichen Zielen euch eifert,
Werdet ihr, ringend nach Allgewaltigem,
Brüder vernichten, denn Menschenhühne sind Brüder.

..... Loß der Weltgeschichte
Ewiges Werden
Gleiten vor deinem Aug',
Und du findest, mir gleich, gerade die Rühmsten,
Denn sie stammen von Rains Geschlecht!

In der von uns wiedergegebenen „Novelle in Versen“ schildert der Dichter speziell, wie die modernen großen Luxusbauten, die großstädtischen Paläste und Geschäftshäuser die Armen und die kleinen Geschäftslente verdrängen und zu Grunde richten und wie die ganze gesammelte Herrlichkeit unserer Bevölkerungszentren auf dem Ruin einer ganzen Reihe schwacher Existenzen sich aufbaut. Möge die Skizze recht viele unserer Leser dazu anregen, sich mit der ganzen hervorragenden Schöpfung Haunsteins bekannt zu machen.

Briefkasten.

Freund J. M., vormal's Wassergasse, wird gebeten, seine Adresse an Paul zu übermitteln.

Karlruhe. Leider erst für nächste Nummer möglich.

Schriftführer Schneider u. s. w. Der alte Raumwangel! Grub.

Die Maurer haben und leider mit Verzicht im Stich gelassen